

bbw

Beruflicher Bildungsweg

3/4

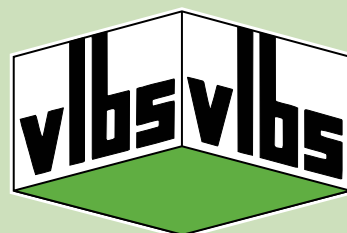
Ausgabe 3+4/2021

K 4115

62. Jahrgang



Herausforderung und Chance des digitalen Lehrens



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NRW e.V.



Änderungen für Werkstattlehrkräfte durch den erneuerten Erlass

Der Verband **vlbs** bietet eine **Fortbildung** für Werkstattlehrkräfte an, die sich in Bezug auf den geänderten Werkstattlehrkräfteerlass sowie im Hinblick auf das Dienstrecht fit machen wollen.

Inhalte:

- Geänderter Werkstattlehrkräfteerlass
- Rechte und Pflichten von Werkstattlehrkräften
- Schulgesetz
- ADO
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
(Es wird an den aus dem Gremium gesammelten Fallbeispielen gearbeitet.
Bringen Sie also reichlich Fragen mit!)

Referenten: Herr Martin Godde (Vorsitzender Ausschuss Dienst- und Tarifrecht)
Herr Ulrich Plum
Herr Frank Hoppen

Ort: Bildungszentrum Essen

Termin: Freitag, 23. April 2021; 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

vlbs- und **vLw-**Mitglieder: Seminarteilnahme **kostenfrei**. Nichtmitglieder zahlen 35,00 Euro.

Tipp: Nutzen Sie die Anmeldung zu dieser Fortbildung, um Mitglied im **vlbs** zu werden und sichern Sie sich damit u. a. die kostenfreie Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Anmeldung: Bis zum 15. April 2021 an info@vlbs.de
Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben und sind coronabedingt begrenzt. (Sollte die pandemische Lage keine Präsenzveranstaltung zulassen, steigen wir auf eine digitale Form um).

Ralf Laarmanns
vlbs-Geschäftsführer

Frank Hoppen
Sprecher AK Fachlehrer

Ulrich Plum
Stellv. Sprecher

Liebe Leserinnen und liebe Leser!

In den letzten Monaten konnte man immer wieder etwas über Wendepunkte in den verschiedenen Medien lesen und hören. Interessant daran ist, dass dieser Begriff immer häufiger in Verbindung mit unserer Bildungslandschaft in NRW gesetzt wurde. So stellen Wendepunkte doch einen interessanten Moment im Leben eines jeden Einzelnen dar. Etwas ändert sich und wir schlagen eine ganz andere Richtung ein. In der Regel gibt es für ein solches Momentum einen Auslöser, ein Ereignis oder Erlebnis, das uns in unserem Leben stark beeinflusst. Bei anderen Personen kann dieser Vorgang aber auch schleichend und leise von Statten gehen. Die Rede ist von dem Dauerthema der letzten Monate, dem „Lernen auf Distanz“. Dieses Thema ist nicht neu und dennoch stellt es sich für viele von uns als eine neue Herausforderung im beruflichen Alltag dar. Es gab schon immer die Lehrkräfte an einem Berufskolleg, die mit Hilfe ihres Rechners oder Tablets digitale Lernangebote für ihre Lerngruppen arrangierten. Für diese Gruppe stellt dieses Thema kaum etwas Neues dar. Aber an unseren Berufskollegs gibt es nicht nur solche Lehrkräfte, es gibt auch jene, die sich diese Art der Lernsettings nicht zu-



Roland Nickschus

getraut haben oder dieser Art sehr skeptisch gegenüberstehen und -standen. Das Ereignis, welches für alle Kolleginnen und Kollegen als Wendepunkt bezeichnet werden kann ist mit dem Einsetzen der Pandemie und der damit verbundenen Lockdown-Phasen an den Berufskollegs eng verbunden. Auf einmal mussten wir alle an den Berufskollegs pandemiebedingt auf digitale Lernangebote umstellen um somit unsere Schülerinnen und Schüler mit den nötigen Lerninhalten auf den verschiedensten Wegen zu versorgen. Diese Vielfalt ist es, die wir Ihnen liebe Leserinnen und liebe Leser in dieser Ausgabe des bbw heute fundierter vorstellen wollen. Sei es den zweiten Teil unseres wissenschaftlichen Textes der Universität Duisburg-Essen, eine Interessante Rückblende über unsere Online-Veranstaltung „Digitales Lehren: Herausforderung und

Chance“ bis hin zu den rechtlichen Tipps zum Missbrauch im digitalen Distanzunterricht.

Der zweite Themenblock in unserem Heft beschäftigt sich mit der „Internationalisierung“ am Berufskolleg. In diesem Block schreiben unsere Autoren über Strategiemöglichkeiten zur Umsetzung von Internationalisierung, damit dieses Thema effizient und gewinnbringend an allen Berufskollegs in einem schulischen Gesamtkontext eingebunden werden kann. Des Weiteren berichtet uns eine Schule, wie sie durch das Projekt „Erasmus+“ neue Wege in diesem Zusammenhang einschlagen möchte.

Wie Sie sehen können, haben wir wieder für Sie eine interessante Mischung an Themen zusammengetragen, über die Sie wiederum in den nächsten Wochen in den Pausen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen angeregt diskutieren können.

Apropos diskutieren: Sollten Ihnen Anregungen zu den genannten Themenblöcken kommen oder konstruktive kritische Gesichtspunkte nicht genauer beleuchtet worden sein, dann schreiben Sie doch einfach eine Mail an das Redaktionsteam des [vlbs](mailto:bbw@vlbs.de). Wir sind immer aufgeschlossen für Ihre Meinung und Wünsche. Sie können uns aber auch Texte, Leserbriefe etc. mailen. Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Nun aber wünsche ich Ihnen noch viel Spaß und viele neue Anregungen beim Lesen – in diesem Sinne herzlichst Ihr

Roland Nickschus
Mitglied des Redaktionsteams
bbw@vlbs.de



Lehren und Lernen im Zeitalter der Digitalisierung

Dr. Monique Ratermann-Busse, Marina Ruth, Philipp Hackstein

Berufskollegs in Zeiten von Digitalisierung und Corona – Teil 2	3
Nachlese: Digitales Lehren – Herausforderung und Chance	7

Aus der Praxis für die Praxis

Detlef Steppuhn

Grundlagen des Distanzunterrichtes – Teil 1	9
--	----------

EGB-Buchveröffentlichung

„Wie wir lernen mussten, auf Distanz unterrichten zu dürfen“	16
---	-----------

Bettina Gude

Die LOGINEO NRW Produktfamilie	17
---------------------------------------	-----------

Karola Petry

Unterricht im Fachbereich Nahrungsgewerbe/Hauswirtschaft in Zeiten von Corona	21
--	-----------

Internationalisierung

Georg Mühle

Die Internationalisierungsstrategie	23
--	-----------

Dr. Andreas Prokopf

Erasmus+ – Neue Pläne wachsen durch Akkreditierung bis 2027	27
--	-----------

Recht und Besoldung

Dorothee Hartmann

Mehr Zeit für die Kinderbetreuung	31
--	-----------

Roland Nickschus

Vorsicht beim Lernen auf Distanz!	33
--	-----------

vlbs im Personalrat

Ingo Wietfeld

Job mit Pultstatus und Familie: Gönn es Dir!	35
---	-----------

Impressum

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs
in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle
Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182
E-Mail info@vlbs.de

Bildnachweis

Titelbild: ©as-artmedia – stock.adobe.com

Schriftleitung

Roland Nickschus
Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
E-Mail bbw@vlbs.de

Bettina Gude

Im Ferkulum 17, 50678 Köln
E-Mail bbw@vlbs.de

Konzeption und Gestaltung

Susanne Peters

Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bilder von privat, außer wenn sie anders gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift lautet BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 10 x pro Jahr, der Bezugspreis beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr. Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim Verlag eingegangen sein.

Berufskollegs in Zeiten von Digitalisierung und Corona:

Der Einfluss von Corona auf Digitalisierungsprozesse und eine berufliche Qualifizierung 4.0 – Teil 2

Kurzdarstellung (abstract)

Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt stetig und beinhaltet damit besondere Herausforderungen für berufsbildende Schulen als Schnittstelle am Übergang Schule-Beruf. Im Forschungsprojekt „Teilhabe in der digitalisierten Arbeitswelt – Potenziale des Berufskollegs für eine berufliche Qualifizierung 4.0“ (BeQua 4.0), das von der Stiftung Mercator gefördert wird, werden auf Basis von acht Fallstudien im Ruhrgebiet gemeinsam mit Praxis-Akteuren forschungsbaasierte Gestaltungskonzepte erarbeitet, die sowohl die Weiterentwicklung von „Bildung für Digitalisierung“ als auch die Nutzung von „Digitalisierung für Bildung“ an berufsbildenden Schulen unterstützen sollen. Die Corona-Pandemie kann vor diesem Hintergrund als plötzlich auftretende Kontextbedingung bezeichnet werden, die sowohl die Organisation beruflicher Schulen als auch die Lehr-/Lernsituationen und Unterrichtsgestaltung sowie die Handlungspotenziale von Lehrkräften und die Teilhabemöglichkeiten von Schüler*innen an beruflicher Qualifizierung beeinflusst. Erste Ergebnisse aus Expert*innen-Interviews an Berufskollegs¹, bei Kammern, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Schülerrägern und Schulaufsicht zeigen hierbei, wie die Corona-Pandemie eine dreifache Wirkung auf berufliche Qualifizierung 4.0 im Sinne eines *Druckfaktors*, *Beschleunigungsfaktors* und *Benachteiligungsfaktors* aufweist.

Dieser 2. Teil umfasst die ersten Ergebnisse, die sich auf die Auswirkungen der Handlungspotenziale von Lehrkräften und Bildungs- und Teilhabechancen von



Dr. Monique Ratermann-Busse, Marina Ruth, Philipp Hackstein

Schüler*innen insbesondere in Zeiten des Lockdowns beziehen.

3.2 Einfluss von Corona auf Lehr-/Lern-Situationen, Unterrichtsgestaltung und soziale Praktiken sowie Handlungspotenziale von Lehrkräften und Bildungs- und Teilhabechancen von Schüler*innen

Auf der Unterrichtsebene hatte der Lockdown wesentlichen Einfluss auf die *Lehr-/Lernsituationen und Unterrichtsgestaltung*, die nur digital auf Distanz möglich waren. Auf Basis der vorhandenen Ergebnisse kristallisieren sich in diesem Kontext unterschiedliche *Handlungspotenziale* von Lehrkräften und Schüler*innen bei der Nutzung digitaler Medien heraus, die beeinflusst sind durch die Möglichkeiten zur Mediennutzung zu Hause und das Vorhandensein *digitaler Kompetenzen*.

In Bezug auf mediendidaktische Konzepte zum Einsatz von digitalen Medien im Unterricht sowie einem damit verbundenen bedarfsgerechten Fortbildungssystem wurden von befragten Akteuren deutliche Defizite benannt:

„Also ich befürchte, dass das System Fortbildung bei Lehrerinnen und Lehrern an Berufskollegs dadurch im Moment nicht gewonnen hat. Sondern dass das System

ja noch besteht und die Frage ist dann, ob ich ausgelöst von Corona tatsächlich jetzt so viel Druck im Kessel habe, dass ich sage, ich ändere auch das Fortbildungssystem im Hinblick dann eben auf die Fortbildung im digitalen und pädagogisch digitalisierten Medienbereich.“ (Kammer)

Durch den situationsbedingt erzwungenen (Erst-)Kontakt mit digitalen Medien konnten Anwendungshemmnisse abgebaut werden, wodurch neue Potenziale für die Verknüpfung digitaler Medien mit zukünftigen Unterrichts-Szenarien entstehen können. Trotzdem sind die im Rahmen der Drucksituation entstandenen und weitgehend improvisierten digitalen Unterrichtskonzepte mittelfristig und im Hinblick auf kommende Schuljahre noch unzureichend und müssen weiter ausgearbeitet werden, wobei die besondere Herausforderung darin besteht, den Einsatz digitaler Medien passgenau auf einzelne Bildungsgänge und Fachklassen auszurichten und jeweils mit angemessenen Mediendidaktik-Konzepten zu verknüpfen. Für die Berufskollegs kommt bei der Entwicklung solcher Konzepte erschwerend hinzu, dass sie auf Schüler*innen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, Kompetenzen und Bedarfen der beruflichen Qualifizierung, zugeschnitten werden müssen:

„Aber mehr als Improvisation ist es nicht. Und hier dann diese Didaktik hinzubekommen, die Verschränkung zwischen den Medien einerseits und der Didaktik andererseits und das zugeschnitten auf unterschiedliche Schulgruppen, Zielgruppen, etc., ist extrem schwer und wird auch vor Ort so gesehen.“ (Kammer)

In diesem Zusammenhang wurde aufgrund der akuten Notwendigkeit der Aufbau von Anwendungskompetenzen beschleunigt. Die Aneignung wurde bisher vor allem durch schulintern organisierte „Mikrofortbildungen“ flankiert. So hat die Corona-Pandemie auf der Unterrichtsebene vielfach als „Digitalisierungs-crashkurs“ für das Lehrpersonal gewirkt. In Bezug auf die didaktisch fundierte Übertragung von Unterricht in virtuelle Formate sind Weiterqualifizierungen für Lehrkräfte notwendig, die über Mikrofortbildungen während der Pandemie oder eigenständig erworbenen Kompetenzen hinausgehen:

„Wir haben jetzt fast alles mit eigenen Mikrofortbildungen organisiert. Jetzt unter Corona-Zeit kommt auch keiner raus. Das hat auch ganz gut geklappt. Aber dann ist die Ressource Lehrer für alles, der soll die Schüler vorbereiten, unterrichten und dann auch noch die Mikrofortbildung für die einzelnen Kollegen machen. Das lässt sich am Ende dann nicht mehr abbilden, wenn man damit in die Breite geht, ne?“ (Berufskolleg)

Hierbei zeigt sich, dass insbesondere Berufskollegs-interne Fortbildungsformate zu einer deutlichen Mehrbelastung der Lehrkräfte führen und die Qualifizierungsbedarfe des Lehrpersonals in Zukunft anders aufgefangen werden müssen. Die Fortbildungsbereitschaft hat sich – auch situationsbedingt – sicherlich erhöht, jedoch wird immer wieder betont, dass strukturelle Defizite im Fortbildungssystem diese erschweren. Nach Ansicht eines Befragten muss die vorhandene Motivation zu und Akzeptanz von Fortbildungen systematisch unterstützt werden, da entsprechende Angebote fehlen und/oder vor allem aus finanziellen oder zeitlichen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können:

„Bei Berufskollegs sehe ich eine Lehrerfortbildung in einem so geringen Umfang, und oftmals auch durch das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer und nicht in

der Struktur bedingt (...). Bei den Lehrerinnen und Lehrern habe ich – ich sage das ungeschützt und subjektiv – manchmal den Eindruck, dass die sich eher verteidigen müssen, wenn sie in Fortbildungen rein wollen, insbesondere, wenn die Geld kosten.“ (Kammer)

Die zwingende Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit digitalen Medien könnte aus Sicht einer Schulleitung auch die Einführung verpflichtender – qualitativ hochwertiger – Fortbildungen in diesem Bereich begründen.

Insbesondere während des Lockdowns war die Nutzung auch aufgrund fehlender digitaler Kompetenzen auf Seiten der Lehrkräfte häufig improvisiert und wurde in besonderem Maße vom persönlichen Engagement des pädagogischen Personals getragen. Ein Beispiel macht deutlich, dass der durch die Pandemie entstandene Nutzungszwang nicht zuletzt älteren Lehrkräften Handlungspotenziale bei der Nutzung digitaler Medien eröffnet hat:

„Und wo ich mich wirklich auch gewundert habe, gerade jetzt bei Lernen auf Distanz, wie viele Kolleginnen und Kollegen auch älteren Semesters, von denen ich es nicht gedacht hätte, mich angesprochen haben und gesagt haben: ‚Ach, das war ja mal ganz interessant so. Jetzt musste ich mich mal damit beschäftigen und jetzt/ Also jetzt/ Da kann man sich daran gewöhnen.“ (Berufskolleg)

In einigen Fällen wurden die vor dem Lockdown nur sporadisch oder gar nicht genutzten digitalen Medien, vermehrt in Anspruch genommen, wie das folgende Beispiel zeigt:

„In Moodle sieht man es zum Beispiel ganz schön. Wir haben seit Jahren schon Moodle als eine Plattform hier, die auch lokal gehostet wird, also kein Datenschutzproblem hat. Es gab immer Angebote von der Kollegin, die das betreut, zur individuellen Einführung und so. Und

durch diese Corona-Geschichte hat sich die Anzahl der Benutzer innerhalb kürzester Zeit verdoppelt (...).“ (Berufskolleg)

Als wichtige Aufgabe wird die **fachdidaktische Prüfung von Lehrinhalten mit Blick auf die Reduzier- und Anwendbarkeit im Homeschooling** gesehen. Nach Möglichkeit sollen komplexe Inhalte identifiziert und auf Präsenzphasen verlagert werden, falls die individuell von den Schulen geplanten Blended-Learning-Lösungen bzw. die schwer zu kalkulierenden Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie dies zulassen:

„Das heißt, dass nächste Jahr ist schon eins, was, wie auch immer die Corona Bedingungen sind, uns mehr fordern wird, weil es dann halt auch fachdidaktisch anspruchsvoller wird. Und fachdidaktisch anspruchsvoll ist, dass wir schon Modelle haben, welche Dinge sind denn didaktisch so reduzierbar, dass man sie als Schüler in Heimarbeit selber erschließen kann? Und welche sind so komplex, dass man gut beraten ist, sie in eine Präsenzphase zu verlagern?“ (Berufskolleg)

Die Übertragung von Unterricht, Leistungsbewertungen und Prüfungen in digitale Formate kann nach Ansicht einer Lehrkraft demnach nicht über „Copy-and-Paste“ und ohne eine entsprechende Neukonzeption funktionieren, da digitalem Lernen auch Grenzen gesetzt sind und je nach Schülergruppe unterschiedlich gut funktioniert. Mehrere Interviewpartner*innen betonen, dass insbesondere komplexe Aufgabenstellungen für Schüler*innen mit Hilfe von digitalen Unterrichtsformaten schwer zu fassen sind:

„Es gibt bestimmte Sachen, die können Sie dann auch in so einer Videokonferenz vermitteln. Aber wenn es so an etwas komplexere Zusammenhänge geht, wo man das nicht sich einfach nur durch Lesen sozusagen beibringen kann, weil es zu kompliziert ist, weil, auch das sinnentnehmende Lesen ist ein großes

Problem von den Schülern. Also längere, komplexere Texte können Sie da im Grunde genommen kaum noch reingeben. (...) Da muss man in das direkte Gespräch gehen (...).“ (Berufskolleg)

Neben dem Homeschooling als neu erprobte Interaktionsform ist festzustellen, dass durch die Corona-Pandemie auch abseits des Unterrichts neue Impulse zu „digitalisierten“ sozialen Praktiken entstanden sind. So wurden individuelle Beratungen von Schüler*innen durch Lehrkräfte in Videokonferenzen erprobt, die auch in Zukunft etabliert werden sollen. Zudem wird berichtet, dass Abstimmungen zwischen Lehrkräften, bspw. bildungsgangsintern in Kleingruppen, in Zukunft auch digital stattfinden könnten. Hier ergeben sich demnach langfristige Formate, die aus einem Handlungsdruck heraus entstanden sind:

„(...) was wir mit Sicherheit nutzen werden, ist individuelle Beratung virtuell durchzuführen, also in Form eines Video-Chats. (...) Und dritte Anteile, die wir gelernt haben, wir können auch rechtssicher Konferenzen durchführen. (...) Das wird man nicht mit dem gesamten Lehrerkollegium machen können, aber zumindest in kleineren Gruppen, in Bildungsgängen oder anderen, dass man sich da virtuell treffen kann, um Absprachen treffen zu können.“ (Berufskolleg)

An einem weiteren Berufskolleg werden für den Bereich der Weiterbildung in Fachschulen erste Überlegungen angestellt, wie man virtuelle Unterrichtsformate verstetigen kann:

„Wir werden/ mit Sicherheit im Bereich der Fachschule für Technik, wo Leute zusätzlich zu ihrem Beruf quer durchs Ruhrgebiet fahren, um abends am Unterricht teilzunehmen. (...) Da werden wir nicht alles, aber Teile des Unterrichts virtualisieren können. Die sind sehr diszipliniert im Umgang mit den Materialien.“ (Berufskolleg)

Während des Homeschoolings wurde der Stand der (Digitalisierungs- und Medien-)Kompetenzen von Schüler*innen zum Teil offengelegt. Es werden auch bildungsgangübergreifend fehlende Anwendungskenntnisse im Bereich PC und Computersoftware deutlich, da sich die Kompetenzen der Schüler*innen eher auf die Nutzung von Smartphones beschränken. Auch hier konnten durch den Zwang zur Auseinandersetzung, bspw. mit Microsoft Office, auf Seiten der Schülerschaft neue Kompetenzen aufgebaut werden:

„(...) also wenn ich das zum Beispiel bei mir zu Hause sehe, ich meine die haben zwar vielleicht bestimmte Unterrichtsinhalte, jetzt meine beiden Söhne, jetzt nicht gelernt, dafür haben sie aber viele andere Kompetenzen, wie, es fängt an bei ganz banalen, wie so eine Videokonferenz zu machen oder dass sie sich auf einmal mal mit dem Microsoft Office beschäftigen mussten, um das sie bisher immer einen großen Bogen gemacht haben. Also die haben dann schon jetzt in dieser Krise andere Kompetenzen dann gelernt und da werden sie auch in Zukunft davon profitieren (...).“ (Kammer)

Die soziale Herkunft der Schüler*innen hat, bspw. in Form von Unterschieden im Einkommens-Niveau, einen Einfluss auf die technische Ausstattung von Familien und somit auf den Erfolg des Einsatzes digitaler Medien in der Bildungsarbeit und letztlich auf die Bildungs- und Teilhabechancen von Schüler*innen. Die Corona-Pandemie verstärkt in diesem Zusammenhang bestehende Bildungsbenachteiligungen und wirkt sozial selektiv, wenn im Rahmen des Zwangs zum Homeschoolings im sozialen Umfeld der Schüler*in die technische Infrastruktur nicht vorhanden ist bzw. nicht genutzt werden kann und wenn passende Endgeräte nicht zur Verfügung stehen bzw. nicht finanziert werden können:

„(...) Wie konnte das und wie kann das den Schülern, die Schülerin vor Ort erreichen?

Und da haben wir, und dann kommen wir zu der sozialen Komponente, und da ist im Ruhrgebiet, ja, wie soll ich das sagen, die Schere sehr, sehr groß. Weil die Jugendlichen zwar über das berühmte Smartphone verfügen, damit können sie aber, das muss ich Ihnen nicht sagen, die Dinge nicht abarbeiten, die heute/ Ach, noch nicht mal eine einfache Tabellenkalkulation, ja? (...) Da kommen wir an unsere Grenzen und da müssen wir auch als Schulaufsicht sagen „Ja, dann müsst Ihr ihnen die Aufgaben anders zukommen lassen. (...) Und da kommen wir an Grenzen. Aber auch da brauchen wir, nicht weil wir keine Ideen haben, aber hier braucht es dann Leitentscheidungen des Landes, in dem Falle NRW, wie man damit umgeht.“ (Schulaufsicht)

Einige Berufskollegs haben die Problematik fehlender Endgeräte im Haushalt der Schüler*innen dadurch aufgefangen, dass sie ihnen Endgeräte aus dem eigenen Bestand geliehen haben, was wiederum ungleiche Beteiligungschancen schafft und Schüler*innen an schlechter ausgestatteten Berufskollegs ohne diese Ausleihmöglichkeiten zusätzlich benachteiligt:

„(...) ich weiß, ich habe das gerade von einem anderen Berufskolleg gehört, die haben dann versucht dann den Schülern, die keine Computer zu Hause hatten jetzt in der Corona Krise, dass die dann teilweise aus dem Sprachlabor (...) Computer, Laptops an die Hand bekommen haben, aber es ist dann, dann muss man halt eben einen Ausgleich schaffen, damit im Endeffekt alle die gleichen Startchancen haben.“ (Kammer)

Ebenfalls gibt es Hinweise darauf, dass Schüler*innen mit Migrationshintergrund zusätzlich zu sozialen Herkunftsfaktoren aufgrund von Sprachbarrieren schwer durch reine Digitalangebote beschult werden können:

„Ich glaube, also wenn man da so die Gruppe der Flüchtlinge und Migranten

mit Migrationshintergrund und mit großen Sprachschwierigkeiten, die gerade im Handwerk sehr verbreitet sind, ich glaube, da ist immer noch die persönliche, das persönliche an die Hand nehmen durch die Lehrer und auch durch die Unterstützung und Motivation immer noch der bessere Weg als wenn sie allein vor den Computer zu setzen (...).“ (Kammer)

Insgesamt wird deshalb deutlich, dass an Berufskollegs je nach Bildungsgang digitale Medien in unterschiedlich hohem Maße im Rahmen des Homeschoolings eingesetzt wurden:

„Also wir hatten dann recht schnell für uns klar, dass es nicht eine Antwort für alle Bildungsgänge gibt. Wenn ich ein Bildungsgang bin, wo die Mehrheit der Schüler digital nicht erreichbar ist, dann ist es natürlich vielleicht System, den allen über IServ eine Nachricht zu schicken. Wenn ich aber weiß, dass sie die nicht abholen, hilft das nichts. Also wir hatten Bildungsgänge, wo klassisch wir zu bestimmten Punkten ausgedruckte, ich sage mal, Arbeits- und Lernpakete an der Schule verteilt haben, bis zu Bildungsgängen, die jeden Tag in Videokonferenzen sich auf das Abi vorbereitet haben.“ (Berufskolleg)

In Fällen, in denen die Schüler*innen vorwiegend aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen, kann nach Ansicht des Leiters eines Berufskollegs nur Blended Learning, also die Kombination von Präsenz- und Digitalformaten, Benachteiligungen ausgleichen:

„Und umso weiter ich die Bildungsabschlüsse runtergehe, umso schwieriger ist die Erreichbarkeit nur online. Und von daher ist uns völlig klar, dass dieser Wechsel, also dieses Blended Learning, ist eher dann der Weg. Also ganz nur über Homeschooling würde bei Schülern, die da nicht sehr intrinsisch motiviert sind, nicht funktionieren.“ (Berufskolleg)

1. Fazit

Abschließend ist zu konstatieren, dass die Corona-Pandemie sowohl Handlungsbedarfe als auch Potenziale für die Arbeit und Organisation von Berufskollegs offenlegt. Durch die zunehmende Transparenz zum Status Quo der Digitalisierungsprozesse an Berufskollegs werden einige wesentliche Aspekte deutlich. Die bisher befragten Berufskollegs haben sich bereits vor Covid-19 auf den Weg gemacht, sich zu „digitalisierten“ Bildungsorganisationen zu entwickeln. Allerdings hat die entstandene Drucksituation dazu geführt, dass manche Digitalisierungsprozesse auf der strategischen, operativen und administrativen Ebene bei einigen Berufskollegs deutlich beschleunigt wurden. Dabei wirkt die Pandemie geradezu wie ein Brennglas auf die Verbesserungsbedarfe in Bezug auf die (infra)strukturellen Rahmenbedingungen. Mit Blick auf die Organisation und die Umsetzung des Homeschoolings wurden individuelle Strategien entwickelt, die vor allem von der Initiative von Einzelpersonen und der Zusammenstellung der Lehrerkollegien getragen wurden. Übergreifende Handlungsstrategien und -konzepte, die die Schulleitungen ihrem Kollegium an die Hand hätten geben können, fehlten. Zukünftig bedarf es einer stärkeren Verknüpfung von medien-didaktischen Konzepten und einem gezielten Einsatz digitaler Medien. Insgesamt hat die aktuelle Situation die Potenziale digitaler Medien in Bezug auf „digitalisierte“ Interaktionsformen offengelegt. Gleichzeitig hat sie zu einem Digitalisierungscrashkurs für Lehrkräfte geführt, wobei der Kompetenzaufbau durch Lehrkräfte mit ausgeprägten digitalen Kompetenzen in Form von Mikrofortbildungen unterstützt wurde. Die technischen Voraussetzungen der Berufskollegs sowie die Initiative und die Möglichkeiten des jeweiligen Lehrpersonals entscheiden über die Umsetzbarkeit des Homeschoolings. Vorhandene Defizite im Bereich der Digitalisierungs- und Medienkompetenzen bei Lehrkräften konnten aufgrund eines unzureichenden

Fortbildungssystems bisher nicht kompensiert werden.

Durch Corona werden bestehende Benachteiligungsmechanismen in der Bildung verstärkt, da die soziale Herkunft – beispielsweise durch eine fehlende technische Ausstattung in den Familien – benachteiligend auf die Teilhabechancen von Schüler*innen an beruflicher Qualifizierung wirken kann. Die ersten Ergebnisse lassen zudem vermuten, dass Schüler*innen mit Migrationshintergrund aufgrund von Sprachbarrieren unter Umständen nicht erreicht werden konnten. Methodisch-didaktische Konzepte zur Gestaltung von Distanzunterricht für die adäquate Beschulung von Schüler*innen mit schwierigeren Bildungsvoraussetzungen fehlen.

*Dr. Monique Ratermann-Busse,
Marina Ruth, Philipp Hackstein
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)
Abteilung „Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe“ (BEST) an der Universität
Duisburg-Essen* ■

Der vollständige Artikel erschien zuerst in: BILDUNG und BERUF, Ausgabe November/Dezember 2020, S. 372-379. Herausgeber: BvLB, Verlag: DBB-Verlag GmbH.

Danke für die Rechte an der Zweitveröffentlichung.

Anmerkungen

1 In Nordrhein-Westfalen werden alle Formen berufsbildender Schulen unter dem Begriff „Berufskolleg“ zusammengefasst, so dass dieser Begriff im Folgenden verwendet wird.

Nachlese: Digitales Lehren – Herausforderung und Chance

Wie die vlbs-Veranstaltung den Blick auf die berufliche Bildung geschärft hat:

Herr Mühlenstedt

„Das berufliche Bildungssystem ist durch seine Vielzahl an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sehr vielfältig. Ebenso vielfältig sind daher die Anforderungen an die Digitalisierung der beruflichen Bildung. Umso größer ist der Spagat zwischen notwendigerweise stark individualisierten Bildungs- und Ausstattungswünschen und einer möglichst einheitlichen, flächendeckenden digitalen Infrastruktur.“

Martin Godde

Die Arbeit mit den digitalen Unterrichtsmedien erfordert einen erheblichen Zeitaufwand sowie ein geändertes Kommunikationsverhalten, d. h. die Verdichtung der Arbeit nimmt zu.

Die Gruppe der Berufsschüler_innen und damit der Auszubildenden ist extrem heterogen. Sie benötigen ganz unterschiedliche pädagogische Unterstützung; es fehlt hierbei nicht nur an Lehrkräften, sondern es fehlt vor allem auch an entsprechenden Fortbildungen der Lehrkräfte für den Einsatz und die Handhabung digitaler Lerntechnologien.

Die Kompetenzanforderungen in Sachen Digitalisierung sind heute schon in vielen Ausbildungsberufen hoch. Es wird deutlich, dass die Digitalisierung unsere Kultur sehr viel grundlegender durchdringt und damit die berufliche Bildung im Berufskolleg extrem herausfordert. Für mich steht auch im Fokus, wie die Möglichkeiten digitaler Medien genutzt werden können, ohne den rechtlichen Rahmen außer Acht zu lassen.

Sven Mundry

Die Corona-Pandemie ist ein enormer Beschleuniger. Viele Aspekte, seien es Lehrer*innen oder Schüler*innen Endgeräte, seien es Cloud-Plattformen, seien es Internetanbindung waren schon lange auf dem Schirm, wurde aber jetzt in einen absoluten Fokus gebracht. Hoffen wir, dass die Macht der Tradition nicht zu groß ist und wir uns in ein paar Jahren wieder sehr traditionell in der Schule sehen.

Ein Astrophysiker hat bei einer Sternenführung mal gesagt: „Eines müssen sie sich merken: Nix ist fix.“

Unser Bildungssystem wird sich stetig ändern und anpassen. Die Digitalisierung eröffnet uns neue Wege und Möglichkeiten. Wir müssen aber mit Experimenten sorgsam umgehen, da wir in den Lebensabschnitten der jungen Menschen oft nur einen (systematischen) Versuch haben.

Katrin Vielhaber

Digitales Lehren: Wie verändert sich Schule durch die Digitalisierung? Was verändert sich für mich persönlich, als Lehr:in?

Durch den Unterricht auf Distanz verändert sich die Form des Unterrichts. Unterricht wird digitaler. Hier sind wir derzeit in einem Prozess des Wandels. Doch die eigentliche zentrale Frage, die unausgesprochen im Raum steht, heißt: Wird der/die Lehr:in in einer digitalen Schule überflüssig? Die Antwort darauf ist: Nein. Der oder die Lehr:in wird auch in einer digitalen Schule nicht überflüssig sein. Eine Lehrkraft kann nicht durch YouTube-

Videos ersetzt oder durch Roboter ausgetauscht werden. Ein wichtiger Baustein des Lernens ist die Motivation. Die Aufgabe des Lehrkraft ist es, die Freude an etwas Neuem bei den Schüler:innen zu wecken, die Schüler:innen für das eigene Fach zu begeistern. Somit wird sich die Lehrerrolle stärker wandeln: Der oder die Lehr:in wird vom reinen Wissensvermittler noch mehr zum Lernbegleiter, zum Arrangeur der Lernumgebung und zum Motivator werden. Die reine Wissensvermittlung kann von digitalen Medien übernommen werden. Doch die Freude am Lernen bei Schüler:innen zu wecken, gelingt über eine soziale Bindung zum Lehrer, zu der Lehrerin.

Sie konnten nicht an der Veranstaltung „Digitales Lehren“ teilnehmen?

Was können Sie jetzt tun? Folgen Sie dem **vlbs** auf YouTube
<https://t1p.de/ehie>



Michael Suermann: Digitales Lehren – Die Rahmenbedingungen

Michael Suermann: Digitales Lehren – Die Endgeräte

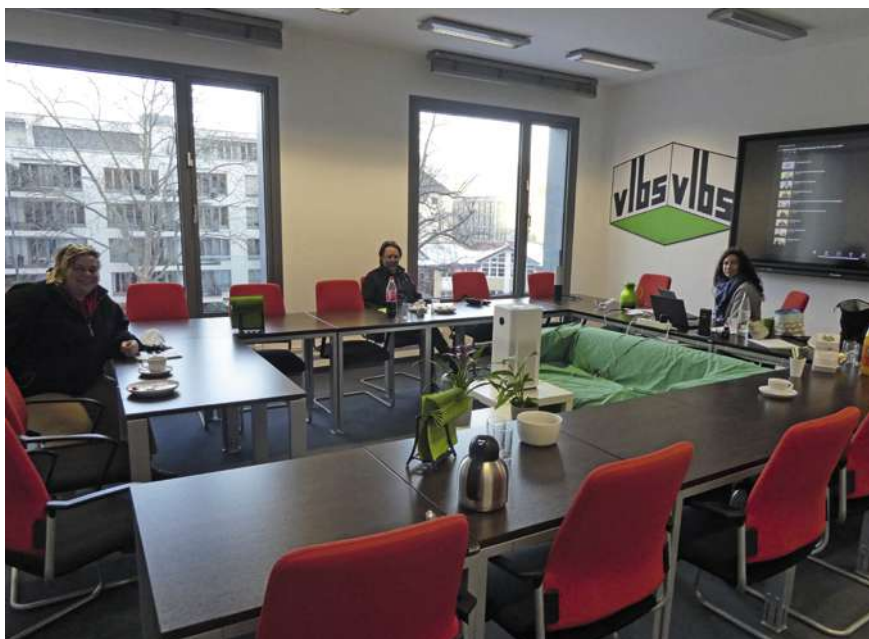
Kurz&Knapp: Daniel Jung

Kurz&Knapp: Gunnar Mühlenstädt (Schulleiter BK Hückeswagen)

Kurz&Knapp: Rainer Becker (Roboter-Experte)

...

Oder folgen Sie dem **vlbs** auf Instagram.



Trotz Weiberfastnacht ließen Marayle Küpper, Katrin Vielhaber und Günter Großekappenberg es sich nicht nehmen, in der Geschäftsstelle das umfassende Videomaterial zu sichten und weitere kleine Videoclips aus dem Datenmaterial zu erstellen.



Für die Vorsitzende des Ausschusses Pädagogik Marayle Küpper, die die vlbs-Veranstaltung inhaltlich gestaltete, fiel „das Strüßje“ am Weiberfastnacht für ihren immensen Einsatz etwas größer aus.

In diesem Sommer wird unter der redaktionellen Leitung von Marayle Küpper ein **Sonderheft** zu dem Thema **Digitales Lehren** herausgegeben werden.

Rechtliche Tipps, didaktische Anregungen, wissenschaftliche Texte und Best Practice Beispiele aus den Berufskollegs sollen uns Kolleginnen und Kollegen bei den digitalen Lehr-/Lernarrangement unterstützen.



Der vlbs lässt Sie im Schadensfall nicht im Regen stehen.

Ihre vlbs-Mitgliedschaft umfasst auch eine Dienstaftpflichtversicherung, die für die Schäden oder den Verlust Ihres mobilen dienstlichen Endgerätes aufkommt.

Grundlagen des Distanzunterrichts – Teil 1

In dem ersten Teil erläutert der Autor Detlef Steppuhn die beiden Varianten des Distanzunterrichts und zeigt die Voraussetzungen für den Distanzunterricht aus vier Perspektiven auf.

1. Einleitung

Wir sind es gewöhnt in einer evolutionären Welt zu leben. Veränderungen finden in unserem Leben langsam statt, häufig in einem solch langsamen Tempo, dass wir die Veränderungen gar nicht als Veränderungen wahrnehmen. Schule ist ein sehr schönes Beispiel für diese Art der langsamen Veränderungen, egal ob wir die Gebäudestrukturen, die Lehrpläne, die digitale Infrastruktur, die Lernkonzepte oder den Stundplan betrachten. Schule hat sich im Kern nicht verändert, sondern verändert sich überwiegend im Kleinen bzw. am Rande durch viele kleine Änderungen, Anpassungen und Korrekturen.

Digitalisierung und die daraus entstandene Globalisierung hat jedoch das Tempo des Wandels bereits massiv beschleunigt – und das Bemerken wir in vielen Bereichen deutlicher als wir es gerne hätten. Durch Apple begann der Hype um Smartphones, die das Mobiltelefon ausgelöscht haben und zu einem unverzichtbaren Teil unseres Lebens gehören. Tesla wird innerhalb von fünf Jahren zum wertvollsten Autohersteller und ist wertvoller als BMW, Daimler und VW zusammen. Amazon und der E-Commerce löschen langsam aber sicher den Einzelhandel aus, Google wird durch Adwords zum größten Werbekonzern der Welt, Facebook wird durch seine vier Mrd. Nutzer zum größten Medienkonzern ohne eigene Inhalte und Airbnb wird der größte Anbieter von



Detlef
Steppuhn

Unterkünften ohne eigene Immobilien. Seit Anfang 2020 gibt es eine weitere, fast unsichtbare Technologie, die unser Leben verändert hat und wahrscheinlich auch weiter verändern wird – die Corona-Pandemie.

Am 16. März 2020 wurden in NRW alle Schulen wegen dem Corona-Virus geschlossen. Für viele Schulen kam der Virus unvorbereitet und sie kämpften seitdem mit der Aufgabe der Ministerien, den Unterricht als „lernbegleitendes Angebot“, „distance learning“ oder Distanzunterricht wenigstens in einer Grundform aufrecht zu erhalten um

1. weiter Lerninhalte zu vermitteln (Sachkomponente) und
2. einen strukturierten Alltag für die Schülerinnen und Schüler (SuS) und Lehrerinnen und Lehrer (LuL) aufrecht zu erhalten (humane und politische Komponente).

Mit dem 11. Januar 2021 wiederholt sich das Szenario.

2. Präsenz- versus Distanzunterricht

Unterricht gab es in Deutschland bis zum ersten Corona-Lockdown nur als Präsenzform. Ab dem 16. März 2020 ist

auch der Distanzunterricht zu einem festen Bestandteil der Unterrichtsformen geworden, und er sollte es auch dauerhaft bleiben. Die Vor- und Nachteile des Präsenzunterrichts liegen auf der Hand (s. Tabelle 1).

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie gehört aber auch in allen Schulen der Distanzunterricht (oft auch als Home-schooling oder Fernunterricht bezeichnet) zum Unterrichtsgeschehen dazu.

Das Erich-Gutenberg-Berufskolleg (EGB) ist deutschlandweit die wohl erste berufliche Schule, die Ende 2015 die Idee eines digital gestützten synchronen Lernens auf Distanz konzeptionell entwickelt hat. In ausgewählten Lerngruppen der Bildungsgänge „Büromanagement“ und „IT-Kaufleute“ wurde dieses im Rahmen des von der Schulaufsicht genehmigten Modellversuchs „school@home“ in Projektform erprobt. Ohne das Szenario einer Pandemie vor Augen gehabt zu haben, wollte die Schule mit „school@home“ Auszubildenden die Möglichkeit geben, auf Wunsch auch in Krankheitsfällen von zu Hause oder vom Krankenhaus aus am regulären Unterricht teilnehmen zu können.

Die Schule verstand dieses Konzept auch als Antwort auf eine sich zunehmend zum Digitalen hin verändernde Gesellschaft, eine von globalisierter Wirtschaft geprägte Arbeitswelt und einen durch soziale Netzwerke erweiterten Arbeits- und Lebensraum.

„school@home“ schloss sich als natürlicher Schritt an das 2013 eingeführte BYOD-Konzept der Schule an. In Ver-

Präsenzunterricht	
Vorteile	Nachteile
■ bekanntes/gewohntes Format (SuS/LuL/Familie) ■ direkte Unterstützung im Lernprozess ■ direkte Leistungsbewertung ■ Gewohnte Alltagsstruktur ■ Leichtere Gestaltung des Beziehungs- und Kontaktgeschehens ■ Unmittelbarere Hilfe- und Unterstützungsleistungen	■ Ansteckungsgefahr ... Anfahrt/Abfahrt, Unterricht, Pausen ■ ständig sich ändernde Hygienemaßnahmen ■ Angst vor Ansteckung ■ ungemütliche /ungeeignete Lernumgebungen → „Wohlfühlcharakter“ ■ Störungen des Lernprozesses durch Mitschüler*innen ■ Schwächung der Eigenverantwortlichkeit durch verstärktes Einfordern von Hilfe- und Unterstützungsleistungen

Tabelle 1

Distanzunterricht	
Vorteile	Nachteile
■ Aufrechterhaltung des Unterrichts bei Lockdown ■ einfacher Infektionsschutz ■ Bessere/schnellere Abstimmung mit Kolleg*innen möglich ■ Stärkere Betonung von Selbststeuerung und Eigenverantwortlichkeit ■ Gemütliche Lernumgebung → „hoher Wohlfühlcharakter“ ■ Keine Angst vor Ansteckung	■ nicht in allen Schulformen/Bildungsgängen realisierbar (Alter & Reife, Persönlichkeit, Vorwissen,...) ■ Materialien zum eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten sind ausgesprochen vorbereitungsaufwendig ■ Gefahr ungleicher Lernumgebungen (digitales Endgerät, Internetzugang) ■ Wegfall sozialer Kontakte

Tabelle 2

bindung mit einem schulweiten WLAN brachten Auszubildende ihre Endgeräte – egal ob Android, Apple oder Windows – mit in den Unterricht und dockten damit an der schulweiten Lernplattform an. Ein solches „learning with any device, anytime, anywhere“ ermöglichte ein orts- und zeitunabhängiges Arbeiten mit den schulischen Unterrichtsmaterialien und die Möglichkeit einer permanenten Kommunikation aller Beteiligten.

In der aktuellen Corona- Pandemie konnte das EGB hierauf sehr gut aufbauen, während sich sehr viele Schulen gezwungen sahen, sowohl die eigene Schulorga-

nisation als auch das Lehren und Lernen mit und über digitale Medien nahezu zeitgleich sowohl zu entwickeln als auch praktisch umzusetzen.

Die Vor- und Nachteile des Distanzunterrichts stehen derzeit natürlich schwerpunktmäßig unter dem Corona-Aspekt im Fokus (s. Tabelle 2).

Betrachtet man Distanzunterricht ohne den Corona-Filter, dann findet man weitere Vorteile wie die Aneignung der heute und zukünftigen transversalen Kompetenzen Kommunikation und Kol- laboration, wie sie in den 21st Century

Skills beschrieben sind. Die weiter zunehmende Globalisierung, die Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunktes Richtung Asien (Seidenstrasse, Greater Bay Area Shenzhen) werden weitere Kompetenzen wie Medienhandhabung, kulturelle und sprachliche Kenntnisse, Verhaltensdispositionen, Eigenverantwortlichkeit und Selbststeuerung, Zielorientierung und Anpassungsfähigkeit sowie Kreativität und lösungsorientiertes Vorgehen benötigen – die insbesondere auch sehr gut durch Distanzunterricht vermittelt werden können.

Die zweite Alternative zum Präsenzunterricht ist die Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht, auch als Hybridunterricht oder Flex-School bezeichnet wird. Alle drei Unterrichtformen werden derzeit in Schulen mehr oder minder umgesetzt. Der Einsatz von Hybrid- und Distanzunterricht ermöglicht es den Schulen in Corona-Zeiten, den für den Präsenzunterricht benötigten Raum zur Verfügung zu stellen, um bspw. auch die zwingend notwendigen Abstandsregeln in den Klassenräumen zu garantieren, die unbedingt aufrecht erhalten bleiben sollten. Denn entgegen vieler Medienberichte und dem Wunsch vieler Politiker, die Schulen auch im Lockdown offen zu halten ist eines sicher: Schülerinnen und Schüler sind ein wesentlicher Teil des Infektionsgeschehens¹. Das impliziert die Folgerung und Forderung, auch nach dem Öffnen der Schulen sowohl die Abstandsregeln im Klassenraum als auch die Maskenpflicht im Unterricht aufrechtzuerhalten! Nach neuen Studien aus der Schweiz zählen Schulschließungen sogar zu den effektivsten Anti-Corona-Maßnahmen² – in Deutschland aber sicherlich zu den unpopulärsten Maßnahmen.

Hybridunterricht bietet sich insbesondere in den sogenannten SmartPhone-Klassen an. Hier könnten die schwierigen Selbstlernphasen des Distanzunterrichts mit SmartPhones im Präsenzunterricht vorbereitet werden.

3. Distanzunterricht – asynchron versus synchron

3.1. Asynchroner Distanzunterricht

Viele Lehrer und Schulen, die sich bisher nicht mit dem Konzept des Distanzunterrichts auseinandergesetzt haben, nutzen vorwiegend E-Mails, um den SuS Aufgaben zu übermitteln und mit ihnen in Kontakt zu bleiben. Dies geschieht entweder schon über eine vorhandene Lernplattform in der alle SuS und LuL auch mit schuleigenen Mailadressen ausgestattet sind oder sie nutzen externe Dienste wie WhatsApp oder private Mailadressen der SuS (obwohl der Einsatz externer Dienstleister für die Kommunikation in Schulen nicht erlaubt ist – ist es besser so, als gar keinen Kontakt zu pflegen). Diese Form der asynchronen Kommunikation ist nicht sehr lernfördernd, da die SuS zum einen zu Hause die Aufgaben ohne direkte Lehrerunterstützung allein bearbeiten müssen. Sie haben keine unmittelbare Möglichkeit nachzufragen, sondern nur die asynchrone Nachfragemöglichkeit per Mail – wann dann die Antwort kommt, ist nicht vorhersehbar. D.h. sie erhalten im Lernprozess nur Hilfe aus dem sozialen Umfeld – sprich den Eltern, den Geschwistern oder dem Austausch durch Mit-SuS. Die humane Komponente – der Dialog mit den LuL – fehlt. Beschwerden vieler Eltern in Corona-Zeiten über diese Art des Lernens gibt es vielfach. Häufigstes Argument gegen diese Form des Unterrichts: Überforderung der SuS und der Eltern. Die SuS erhalten von den LuL Aufgaben mit einem Abgabedatum und müssen schauen, wie sie damit zurechtkommen. Oft fehlt auch die Absprache der LuL eines Klassenteams untereinander, was zu Überschneidung von Abgabeterminen und einer unstrukturierten Aufgabenfülle führte, Konsequenz war an vielen Schulen (auch am EGB) das Abtauchen der SuS und die erschwerte Wiederaufnahme des Kontaktes mit den SuS. Viele SuS begründeten das „Abtauchen“ auch mit nicht vorhandenen Endgeräten, nicht ausreichenden Internet-Verbindungen und zu knappen Budgets für das eigene Mobilfunknetzwerk.

Asynchroner Distanzunterricht	
Risiken	Chancen
■ „Abtauchen“ der SuS ■ keine Unterstützung im Lernprozess ■ keine Struktur im Alltag ■ Überforderung der SuS/Familie ■ Schwierige Leistungsbewertung	■ Individuelle Förderung außerhalb des Unterrichts → hoher Aufwand → individuelle Aufgabenerstellung ■ Förderung der Selbstorganisation / Selbstlernen → hoher Aufwand → Strukturüberprüfung / Strukturfestigung / Strukturbewertung

Fazit: Asynchroner Distanzunterricht ist keine Alternative zum Präsenzunterricht

3.2. Synchroner Distanzunterricht

Synchroner Distanzunterricht bedeutet idealerweise Unterricht nach Stundenplan über eine Lernplattform in Form einer Audio-/Videokonferenz. Einige Schulen – wie bspw. das EGB – haben bereits seit längerer Zeit auch das Thema Distanzunterricht auf dem Schirm und waren dieser Krisensituation auf den ersten Blick problemlos gewachsen. Das EGB verfolgt seit vielen Jahren ein eigenes SmartSchool-Konzept, indem auch das Distanzlernen – am EGB das school@home – Konzept, Berücksichtigung findet. School@home bedeutet im Schulalltag Projektstage, um die 21st Century-Skills Kommunikation und Kollaboration im Zeitalter der Globalisierung zu fördern.

Technisch umgesetzt wurde das Konzept bereits ab 2013 mittels Skype und der Lernplattform Office365. Auf der Basis dieser Technologie realisiert z.B. der E-

Commerce-Bildungsgang am EGB nun zu Corona-Zeiten ein „lernbegleitendes Lernangebot“, dass dem normalen Stundenplan gleicht. Die Teilnahme-Quoten der Schüler liegen derzeit in den E-Commerce-Klassen bei fast 100%! Einen Dank an dieser Stelle an die Ausbildungsbetriebe, die ihren Auszubildenden in diesen schweren Zeiten ein zusätzliches Stück Normalität und Stabilität durch die Teilnahme ermöglichen. Die SuS erfahren am EGB in diesem Bildungsgang ein durchgängiges Lernen und Arbeiten ohne Papier. Alle Dokumente werden digital in einer Sharepoint-Bibliothek innerhalb von Teams gespeichert. Die Kommunikation und Koordination des Schulalltags erfolgen über Mail und Chat innerhalb von Teams. Sofort- oder Teams-Besprechungen ermöglichen einen synchronen Unterricht mit Einzel- oder Gruppenarbeit, der Besprechung von Lernergebnissen im Plenum, der Einbindung weiterer Software über das Teilen von Bildschirmen bis

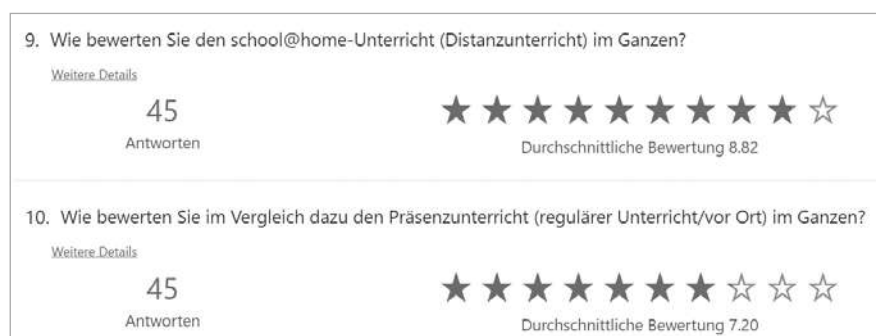


Abb. 1: Evaluation im E-Commerce-Bildungsgang

Synchroner Distanzunterricht	
Risiken	Chancen
■ Ungleiche Lernumgebungen ■ (Endgerät, Internet-Zugang) ■ Gefahr des „Wegduckens“ ■ Methodische Vereinseitigung	■ Anwesenheit überprüfbar ■ Leistungsbewertung möglich ■ Unterstützung im Lernprozess ■ Struktur im Alltag ■ Ungestörtes Lernen und Arbeiten

Fazit: Synchroner Distanzunterricht ist – unter Berücksichtigung pädagogisch-didaktischer Gesichtspunkte – eine gute Alternative zum Präsenzunterricht und dem asynchronen Distanzunterricht in jedem Fall vorzuziehen

hin zur Rechnerübernahme. Unterrichtssequenzen – bspw. Vorträge von SuS oder LuL werden aufgezeichnet und stehen als Lernmaterial, als Lernsicherung oder als Informationsmaterial für fehlende Schüler zur Verfügung. Die Resonanz der SuS auf diese alternative Unterrichtsform in Corona-Zeiten ist durchweg positiv – in ersten Evaluationen sprechen die SuS sogar von einem effektiveren Unterricht als vor Ort. Die Wohlfühl-Umgebung des eigenen Heims und Nachhaltigkeitsaspekte spielen hierbei eine große Rolle (Zeit für An- und Abfahrt, Spritverbrauch, Kosten für den öffentlichen Nahverkehr).

4. Voraussetzungen für den Distanzunterricht

Damit Distanzunterricht in seiner Gänze umsetzbar ist, benötigt es einiger Voraussetzungen. Dazu gehören sowohl technische, organisatorische, pädagogische als auch didaktische Elemente.

4.1. Technische Voraussetzungen

Die technische Infrastruktur in einer Schule sollte heute soweit sein, dass neben einem flächendeckenden WLAN eine ausreichende Anzahl an mobilen Endgeräten zur Verfügung stehen (CYOD – choose your own device) und eine Lernplattform sich im Einsatz befindet. Leider wird sowohl in der Politik als auch in den Schulen viel zu viel über diese technischen Details gestritten. Im Endeffekt spielt es keine große Rolle von welchem Anbieter welche Komponenten zum Einsatz kommen

– Hauptsache die Schule versteht sich in der Umsetzung der Technologien. Obwohl natürlich eine Abstimmung mit der Schul-Infrastruktur, d.h. welche Endgeräte werden von SuS oder LuL favorisiert oder sind bereits im Einsatz, letztendlich bessere Ergebnisse ergeben würde. Eine Schule, die bisher schwerpunktmäßig Apple-Endgeräte im Einsatz hat, wird nicht viel mit Windows-Endgeräten anfangen können und umgekehrt.

An vielen Schulen sind aber auch bereits viele LuL mit eigenen Endgeräten im Unterricht unterwegs. Ob es hier sinnvoll ist (sowohl wirtschaftlich, organisatorisch als auch anwendungstechnisch), diesen LuL noch ein weiteres Endgerät zur Verfügung zu stellen, ist fraglich und nicht sonderlich ressourcenschonend. Und auch hier stellt sich dann noch die Frage, welches Dienstgerät (Apple oder Windows) erhalten die LuL bzw. mit welchem Dienstgerät würde die LuL gerne arbeiten.

Für den Distanzunterricht endet aber die technische Infrastruktur nicht in der Schule, sondern bei der Verfügbarkeit von Endgeräten bei den SuS und den LuL. Des Weiteren muss auch von zu Hause oder dem Ausbildungsbetrieb eine ausreichende Internetanbindung/Bandbreite zur Verfügung stehen.

Die nicht ausreichende Anzahl an mobilen Endgeräten bei SuS und LuL wird derzeit durch die Anschaffung solcher Endgeräte durch den Digitalpakt verringert. Die Ge-

räte verbleiben aber weiterhin im Schulleitungsgut und müssen dadurch auch von der Schule verwaltet und konfiguriert werden. Die Installation einer zusätzlich benötigten Software ist nicht ohne weiteres möglich, sondern muss beantragt werden. Und es besteht trotz Pandemie immer noch kein einheitlicher politischer Wille, allen SuS während ihrer Schulzeit ein mobiles Endgerät dauerhaft zur Verfügung zu stellen. BYOD (bring your own device)- bzw. SmartPhone-Konzepte werden weiterhin für alle Schulen eine Notwendigkeit bleiben, um dauerhaft ein mediales 1:1-learning oder Distanzunterricht schulweit umsetzen zu können.

Eine Lösung für die fehlende oder zu schwache Internetanbindung von zu Hause aus ist im Moment nicht in Sicht. Mögliche technische Lösungen wären eigene Schul-SIM-Karten für SuS oder der Ausbau von öffentlichen Hotspots. Die Finanzierung eigener DSL-Anschlüsse für SuS – ähnlich wie Unternehmen das einigen Mitarbeitern für das Home-Office anbieten – wird finanziell und politisch nicht realisierbar sein.

Das Thema Lernplattformen stellt bundesweit derzeit eher ein Plattform-Debakel dar. Hier hat sich bisher kein Standard etabliert – die Gründe sind mannigfach, von der Angst der Abhängigkeit zu großen Internet-Anbietern, von der mangelnden Funktionalität der Plattform, von zu hohen Kosten oder bspw. vom Thema Datenschutz.

Für den Distanzunterricht benötigt man Multichannel-Plattformen wie bspw. Office365, d.h. sie müssen Mails, Chats (Einzel/Gruppen/Plenum), Audio- und Video-konferenzen unterstützen, Arbeitsräume für Gruppenarbeit anbieten, eine Anwesenheitskontrolle und Benutzersteuerung vorhalten (bspw. Stummschaltung), eine Aufgabenverwaltung in Form einer Workflow-Überwachung besitzen, Protokoll- und Suchfunktionen beinhalten, Dateiablage mit genügend Speicherplatz vorhalten, eine Software-Umgebung

mit Erweiterungsmöglichkeiten anbieten (Office-Programme, Gruppenplaner wie bspw. Beedle), hohe Verfügbarkeit und Stabilität vorweisen und so geringe Kosten wie möglich nach sich ziehen.

Viele von den Schulträgern zur Verfügung gestellten Plattformen erfüllen nicht die Anforderungen eines zeitgemäßen digitalen Unterrichts – einigen Plattformen fehlt bspw. bis heute ein Videokonferenz-Modul. Die Entwicklung dieser Plattformen dauert sehr viele Jahre, ist sehr teuer und endet meist damit, dass Schulen sie nicht einsetzen wollen, da seit Jahren bereits andere, bessere Plattformen genutzt werden und ein Umstieg bedeuten würde, dass man „quasi wieder bei Null“ anfängt.

4.2. Organisatorische Voraussetzungen

Ein wesentlicher Faktor zum Unterrichtserfolg ist die Aufrechterhaltung des normalen Stundenplans im Distanzunterricht. Dazu gehören der pünktliche Unterrichtsbeginn, die Einhaltung der Pausen, der Wechsel der Lehrer sowie auch das Unterrichtsende.

Distanzunterricht bedeutet räumlich, dass die SuS und/oder die LuL den Unterricht außerhalb des Schulgebäudes ausführen. SuS befinden sich entweder zu Hause oder bei SuS aus dem dualen System im Ausbildungsbetrieb. In beiden Fällen müssen den SuS ruhige, abgetrennte Räume zur Verfügung stehen, in denen sie konzentriert und in Ruhe lernen können. Sollte das einzelnen SuS nicht möglich sein, so kann eine Schule den Raum für den Distanzunterricht auch innerhalb der Schule zur Verfügung stellen durch entsprechend konzipierte Selbstlernzentren.

4.3. Pädagogische Voraussetzungen

Distanzunterricht braucht Regeln und eine Struktur! Hilfreich sind hier einheitliche Regelungen, die von allen Beteiligten vorgelebt und gelebt werden. Grafische Zusammenfassungen haben sich dafür etabliert und geben einen schnellen Überblick über den Distanzunterricht wieder.

Kaufleute im E-Commerce Distanzlernen am EGB Regeln für das flex-school-Konzept	Zeitmanagement Teste deine Technik mind. 10 min vor Schulstart. Finde dich pünktlich zum Stundenbeginn in den Unterricht ein. 	Lernplatz Finde einen guten Lernplatz. WLAN? ✓ Bequem? ✓ Organisiert? ✓ Keine Ablenkung? ✓ Dann ran ans Lernen! 
Bewertung  Deine mündliche Mitarbeit zählt! Im Präsenzunterricht und auch im Distanzlernen wird deine mündliche Leistung bewertet und fließt in deine Note mit ein.	Tools Nutze die Tools in Teams: bei Meldungen hebe die Hand, stelle Fragen in den Besprechungschat,  reagiere auf fachliche Kommentare durch likes, ...	Lehrer*innen-Team Wende dich bei Fragen an dein Lehrer*innen-Team.  Wir sind dafür da, dir zu helfen und freuen uns auf deine Fragen!
Tagesablauf Gemeinsam strukturieren wir unseren flex-school-Tag und haben Zeit ✓ Aufgaben ✓ Ablauf ✓ & Sonstiges ✓ im Blick. 	Lerngruppen Mache das Lernen zum Vergnügen  Auch über den Unterricht hinaus, macht es Spaß sich gemeinsam auf Prüfungen vorzubereiten.	Kamera & Mic Raus aus dem Jogger! Schalte zur Begrüßung und zum Stunden-/Lehrerwechsel deine Kamera an. Schalte das Mic aus, wenn es nicht benötigt wird.  Werde verbindlich & professionell!

Abb. 2: Regeln für den Distanzunterricht im E-Commerce-Bildungsgang (Jaqueline Fuhrmann)

Neben dem Kompetenzzuwachs in Kommunikation und Kollaboration erweitern die Schüler ihre Methodenkompetenzen (wie geht man bspw. damit um, wenn Verbindungen abbrechen) und insbesondere auch ihre Sozialkompetenzen: In einer Audio-/Videokonferenz muss man sich zurücknehmen können und Rücksicht üben, nicht immer drauflosreden und strukturiert und diszipliniert arbeiten und handeln.

4.4. Didaktische Voraussetzungen

Damit Distanzunterricht realisiert werden kann, müssen sowohl die SuS als auch die LuL im Umgang mit Distanzunterricht geschult sein und bereits ein Mindestmaß an Medienkompetenz besitzen. Ein Umstieg vom Präsenzunterricht zum Distanzunterricht ohne vorherige Schulungen, wie er am 16. März 2020 in vielen Schulen notwendig war, ist zum Scheitern verurteilt. Zum einen müssen die SuS sowie die LuL die mobilen Endgeräte bedienen können. Das funktioniert am besten mit eigenen Geräten, den diese Geräte werden von allen Teilnehmern sowohl beruflich als auch privat eingesetzt und sind mit der benö-

tigten Software ausgestattet und bekannt. Des Weiteren sind die eigenen Geräte nicht gemanaged, d.h. man kann benötigte Software problemlos selbst nachinstallieren. Am EGB sind diese Voraussetzungen gegeben, da wir seit 2013 ein BYOD-Konzept verfolgen und dieses im Laufe der Jahre schulweit ausgeweitet haben. Seit Sommer 2020 wurde das BYOD-Konzept durch ein SmartPhone-Konzept erweitert. Die SuS bringen ihre eigenen mobilen Endgeräte mit in den Unterricht, egal ob es sich dabei um ein Android-, Apple- oder Windows-Endgerät handelt.

Die SuS der BYOD- und SmartPhone-Klassen erhalten zum Schuljahresanfang eine Schulung durch ein Lehrer-Team bestehend aus Klassenlehrern, Administratoren und SuS der eScout-Gruppe. Alle Geräte werden auf ihre Einsatzfähigkeit geprüft, alle benötigten Programme werden zusammen eingerichtet und alle Benutzerkonten auf Funktionalität geprüft (Password-Test, Verbindung mit dem schulweiten WLAN, Einwahl in die Lernplattform, Test des Klassen-Mail-Ver-

teilers, Zugang zum virtuellen Klassenraum). Die methodische und didaktische Umsetzung des Unterrichts sollte von Sitzung zu Sitzung gesteigert werden, um die notwendigen Funktionen kennenzulernen und die dazu gehörenden Kom-

petenzen zu erwerben. Dafür wurden am EGB Kann-Listen in der Ausprägung Basis und Professionell für die SuS und LuL entwickelt, die ab sofort den Kompetenzstandard in den verschiedenen Klassen und Bildungsgängen darstellen. Weitere

Fortbildungskonzepte wie die regelmäßigen, internen Fortbildungen für LuL durch die digitale Steuergruppe sowie das Fortbildungskonzept my eWorld bereiten das Kollegium des EGB auf die fortlaufenden Entwicklungen in der Digitalisierung vor.

SCHOOL@HOME

Tipps und Tricks für die Teilnahme am Online-Unterricht

VORBEREITUNG



Stehen Sie pünktlich auf und machen Sie sich fertig, wie wenn Sie das Haus verlassen. So wird der Start in den Unterricht leichter.

Starten Sie Ihr Gerät und testen Sie, ob Sie eine Internetverbindung haben. Haben Sie Ihr Ladekabel griffbereit.

Gehen Sie ein bis zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn in die Besprechung. Bei Problemen geben Sie der Lehrkraft frühzeitig bescheid.

VIDEO

Zu Beginn des Unterrichts schalten Sie Ihre Kamera ein. Nach der Begrüßung kann die Kamera ausgeschaltet werden. .



MIKROFON



Ihr Mikrofon ist aus. Sie schalten Ihr Mikro nur ein wenn

- Sie etwas sagen möchten
- Sie angesprochen wurden

MITARBEIT

Hören Sie aufmerksam zu. Suchen Sie einen Platz, an dem Sie gut arbeiten können. KEINE MUSIK, KEIN TV im Hintergrund.

Genau wie in der Schule, müssen Sie sich auch Online beteiligen. Fragen Sie Ihre Lehrkraft, ob Sie einfach reden dürfen, oder sich lieber in der Besprechung melden sollen.

Wenn Sie ein Ergebnis zeigen möchten, können Sie Ihren Bildschirm teilen. So kann die ganze Klasse Ihre Ergebnisse sehen.



UNTERRICHTSMATERIAL



Sie finden alle Unterrichtsmaterialien im Fach-Kanal in Teams (unter "Dateien").

Überprüfen Sie regelmäßig, ob es neue Beiträge auf der Info-Wand gibt.

Wenn Sie eine Aufgabe in Teams bearbeiten und einreichen sollen, achten Sie auf Abgabefristen!

Vergessen Sie nicht, Ergebnisse hochzuladen!



SCHOOL@HOME

Tipps und Tricks für die Lehrkraft

VORBEREITUNG



Für den Onlinezugang zum Unterricht wird in Teams eine Serien- oder Einzelbesprechung zu den regulären Unterrichtszeiten im eigenen Fach-Kanal angelegt.

Die Besprechung sollte ein paar Minuten vor Unterrichtsbeginn gestartet werden.

Soll der Unterricht aufgezeichnet werden, muss die Besprechung von der Lehrkraft gestartet werden!

VIDEO

Zu Beginn des Unterrichts sollten alle Schüler*innen ihre Kameras einschalten, damit niemand sich einfach nur einwählt, ohne auch nur das Bett zu verlassen. Aufgrund von Überlastungen sollten die Kameras nach der Begrüßung wieder deaktiviert werden. Für die Schüler*innen ist es schön, wenn die Lehrkraft die Kamera für den gesamten Onlineunterricht einschaltet.



MIKROFON



Die Schüler*innen sollten ihre Mikros nur einschalten, wenn sie etwas sagen möchten, um störende Hintergrundgeräusche zu vermeiden. Über die "alle stummschalten"-Funktion können alle Mikros ausgeschaltet werden.

ACHTUNG! In Stillarbeitsphasen sollte auch das Lehrer-Mikro ausgeschaltet werden.

UNTERRICHT

Für die Lerngruppen ist es angenehm, wenn die Lehrkraft Inhalte visualisiert (PPT, Arbeitsblatt, Sway etc.) und den eigenen Bildschirm teilt.

Ob die Meldefunktion nötig ist, muss individuell entschieden werden. Wichtig ist, dass eine einheitliche Vorgehensweise kommuniziert wird. Die Lehrkraft sollte zu Gruppenchats hinzugefügt werden, um den Arbeitsfortschritt jederzeit überprüfen zu können. Gruppen werden idealerweise vor Unterrichtsbeginn festgelegt und bei Bedarf über den Chat an die Lerngruppe geschickt.



MATERIAL UND UNTERRICHTSERGEBNISSE



Das Unterrichtsmaterial sollte in klar strukturierten Ordnern im Teams-Fachkanal abgelegt werden. Für Schüler*innenergebnisse werden Zielordner angelegt und kommuniziert, um die Übersichtlichkeit beizubehalten.

Zu benotende Aufgaben können via Teams-Aufgabe (Tool-Übersicht links oder als Reiter im Kanal "Allgemein") angelegt, überprüft und mit Kommentar zurückgegeben werden.



Abbildung 3 – Regeln für den Distanzunterricht in Vollzeit-Bildungsgängen (Mirjam Sartor)

Kann-Liste Teams „Basic“

Pos.	Kompetenzen
Ich kann...	
1	Teams mit der App (herunterladen und installieren) oder über die Webseite aufrufen
2	in einem Team den Kanal Allgemein nutzen
3	in einem Team einen weiteren Kanal (für das eigene Fach) anlegen
4	in einem Kanal eine Unterhaltung bzw. einen Beitrag (Menü Beitrag) starten und dort Dateien hinzufügen, Gifs oder eMojis posten
5	in einem Kanal Dateien abspeichern (Menü Dateien), eine Ordnerstruktur erstellen und Dateien hoch – und herunterladen
6	über den Teams-Kalender eine Besprechung planen (einmalig oder als Serientermin) und einrichten (Benutzer einladen, Termin festlegen, an einen Kanal binden)
7	einer Besprechung beitreten und in der Besprechung mein Audio- und Video einsetzen, die Teilnehmer anzeigen lassen, in der Besprechung am Chat teilnehmen und meinen Desktop, einen Bildschirm, ein Fenster oder eine Präsentation teilen (Steuerleiste bedienen) – dafür muss ich die Unterschiede zwischen Desktop, Bildschirm und Fenster kennen
8	in einer Besprechung einzelne Schüler oder Gruppen kontaktieren über einen Anruf (Audio-Anruf) oder eine Videobesprechung (Video-Anruf)
9	den Unterrichtsprozeß steuern durch Nutzung des Chats, der Meldefunktion (Hand heben), der Stummschaltung anderer Mikrofone, dem Einladen weiterer Schüler oder Gäste zur Besprechung, die Anwesenheitsliste herunterladen und speichern (geht nur als Organisator), Schüler zurück in die Besprechung holen (Teilnahme anfordern)
10	Dateien während der Besprechung in den Chat einstellen und und dadurch mit Arbeitsaufträgen verknüpfen
11	das Aussehen, die Ansicht von Teams individuell anpassen – Reihenfolge der Teams, Teams ausblenden oder weitere Apps einbinden
12	eine Besprechung beenden
13	mit @ eine Person oder Gruppe erwähnen

Kann-Liste Teams „Professionell“

Pos.	Kompetenzen
Ich kann...	
1	die Aufgabenverwaltung einsetzen, d. h. eine Aufgabe erstellen, Dokumente anfügen und eine Terminplanung durchführen
2	gestellte Aufgaben überwachen und den Schülern eine Rückmeldung dazu geben – dazu gehören die erfolgte/nicht erfolgte Rückgabe der Aufgaben, Korrekturen oder Bemerkungen (Punkte oder Noten dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genutzt werden!)
3	ein Kursnotizbuch (OneNote Classbook) einsetzen – entweder als Protokoll oder als Lernumgebung
4	eine Sofortbesprechung aus einem Kanal starten – oder diese auch für später planen (Vorteil des Wegs über den Kanal: Von SuS direkt im Fach auffindbar)
5	Schülern eine zweite Besprechungsumgebung einrichten als Besprechung oder als Chat
6	die Aufzeichnungsmöglichkeit einer Besprechung nutzen, den Speicherort des Videos finden (Kanal oder Microsoft Stream), das Video herunterladen, die Auszeichnung beenden
7	beim Teilen mit dem Whiteboard arbeiten
8	ein eigenes Team erstellen (auf Namenskonvention achten) und das Team verwalten (Mitglieder hinzufügen, löschen, den Link zum Team nutzen, das Team löschen)
9	private Kanäle im Team hinzufügen
10	weitere Menüs in Kanälen einbinden (Webseiten, Kalender, Apps, etc)
11	Teilgruppen für das kollaborative Arbeiten bilden
12	ein Kahoot o.ä. in einer Besprechung einsetzen
13	Veränderung der Schreib- und Leserechte von Ordnern und Dateien.

Detlef Steppuhn

Lehrer am Erich-Gutenberg-Berufskolleg in Köln. Er unterrichtet die Fächer eCommerce, Büroprozesse, IT-Systeme, Anwendungsentwicklung und Organisationslehre. Er ist Leiter des Bereiches Medien und Neue Technologien.

Anmerkungen

1 Leopoldina weist erneut auf Einhaltung von Schutzmaßnahmen in Schulen hin

2 Schweizer Studie: Schulschließungen zählen zu effektivsten Anti-Covid-Maßnahmen (msn.com)

EGB-Buchveröffentlichung

„Wie wir lernen mussten, auf Distanz unterrichten zu dürfen“

Das Erich-Gutenberg-Berufskolleg (EGB) greift seit 1995 die Herausforderungen des digitalen Transformationsprozesses proaktiv auf.

Seitdem sind digitale Medien zunehmend in den Schulalltag und in den Unterricht integriert worden. Organisationsstruktur, Personalentwicklung, Fortbildung, Schulkultur und Leitbild sind hierauf abgestimmt.

Das EGB ist deutschlandweit die wohl erste Schule gewesen, die bereits 2016 die Idee eines digital gestützten synchronen Lernens auf Distanz konzeptionell entwickelt und umzusetzen begonnen hat – ohne seinerzeit das Szenario einer Pandemie vor Augen gehabt zu haben.

Als sich die Schule – wie alle anderen Schulen auch – am 13. März 2020 mit der Nachricht von der anstehenden Schulschließung konfrontiert sah, wurde sich das Kollegium seiner digitalen Ressourcen und der großen Chancen einer diesbezüglichen Weiterentwicklung natürlich schnell bewusst.

In den folgenden Monaten war die Schule – wie auch alle anderen Schulen – intensiv damit beschäftigt, das Beste aus einer schwierigen Situation zu machen und sich dabei im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

Am Ende eines sehr anstrengenden Jahres kam die Idee auf, all das zu bündeln, was auf der Grundlage des Bestehenden in der Zeit der Corona-Pandemie entwickelt wurde.

Dabei herausgekommen ist ein Buch, das sich auf 152 Seiten mit den Herausforderungen und Chancen des synchronen Distanzlernens auseinandersetzt.

Es ist dokumentarisch angelegt. Zugleich werden konzeptionelle Ansätze aufgezeigt und wird bildungspolitisch Position bezogen. Es integriert visionäre Perspektiven. Zugleich möchte es dem Leser konkrete Ideen und Anregungen an die Hand geben.

Ein erster Überblick über Inhaltsverzeichnis und Vorwort findet Sie unter:



<https://t1p.de/gk6s>

Interessierte Personen können das Buch mit der ISBN 978-3-00-067936-0 gegen eine Schutzgebühr von 5,- € (plus 3,- € Vers.) über die schulische E-Mail-Adresse buchbestellung@egb-koeln.de erhalten.

Selbstverständlich haben Sie auch ein 14tägiges Widerrufsrecht!

Ihre Meinung interessiert uns! Schreiben Sie uns:
bbw@vlbs.de

Die LOGINEO NRW Produktfamilie

Vor einigen Jahren machte sich das Ministerium für Schule und Weiterbildung und deren Nachfolger das Ministerium für Schule und Bildung auf den Weg, den Schulen eine rechtssichere digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform zur Verfügung zu stellen.

Die Hauptpersonalräte wurden frühzeitig auf der Ebene der Mitbestimmung in dieses Projektvorhaben eingebunden und begleiteten die Einführung dieser Arbeits- und Kommunikationsplattform konstruktiv in einer prozessualen Mitbestimmung und die getroffenen Regelungen wurden gemäß § 70 LPVG in einer Dienstvereinbarung festgehalten.

Die Etablierung einer landesweiten webbasierten datenschutzkonformen Kommunikationsplattform stellt ein Großprojekt dar. Das Schulministerium nahm diese Mammutherausforderung an und zögerte auch nicht einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Systeme der Informationsverarbeitung mit der Prüfung der Projektaufstellung und des Projektstatus zu beauftragen, mit der Perspektive, das Großprojekt zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Der Antwort¹ der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1618 ist zu entnehmen, dass der Ist-Zustand zum Zeitpunkt der geplanten Abnahme mehrere Mängel aufwies. So bestanden u.a. noch einige Projektrisiken, die bewältigt werden mussten. Auch verfügte die IT-Architektur über keine ausreichende Skalierbarkeit, die eine Stabilität bei hohen Nutzerzahlen hätte garantieren können.



Bettina Gude

LOGINEO NRW – Schule online

Die Mängel konnten beseitigt werden und im Herbst 2019 erfolgte das Roll-out der Version 1.0 (LOGINEO NRW – Schule online). Diese Version ermöglicht den Lehrerinnen und Lehrern rechtssicher über dienstliche E-Mail-Adressen zu kommunizieren, Termine in gemeinsamen Kalendern zu organisieren sowie Materialien in einem geschützten Cloud-Bereich auszutauschen.

Die Auswirkungen der Pandemie in Schulen bedingten zusätzliche digitale datenschutzkonforme Medien und Werkzeuge, um den Distanzunterricht organisieren und gestalten zu können. Das MSB entschied den Roll-out der Version 1.5 zu verschieben. In dieser Version werden die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Mitglieder von Mitwirkungsorganen Zugriff auf diese Kommunikationsplattform haben. Zudem erfolgt mit der Version 1.5 auch die Einbindung der „Auszubildenden“ an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Das Produkt LOGINEO NRW wird der Schule kostenfrei für das in der Schule tätige Personal zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist freiwillig; es bedarf aber eines Beschlusses der Lehrerkonferenz.

Bei der Beantragung der Version 1.5 ist zusätzlich ein Beschluss der Schulkonferenz erforderlich (Ausnahme ZfSL).

Die Kosten für die Bereitstellung der Version 1.5 werden ebenfalls von dem Land NRW übernommen. Dies bedingt auch, dass die Schule nur noch ihren Schultträger über die Einführung von LOGINEO NRW ab Version 1.5 informieren muss. Eine Zustimmung des Schulträgers bedarf es nicht mehr (Stand 11.03.2021).

Jedes Berufskolleg hat bei der Einführung von LOGINEO NRW über die Grundsätze der Nutzung von Medien zu beraten und eine Rahmenmediennutzungsordnung zu verabreden. Grundlage dafür ist die „Vereinbarung über die Nutzung der Basis-IT-Infrastruktur von LOGINEO NRW für organisatorische Zwecke in den Schulen und in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung“, die Bestandteil der Dienstvereinbarung² ist.

LOGINEO NRW – Schule online ist keine klassische Back-up-Cloud und somit steht der einzelnen Lehrkraft für ihr E-Mail-Postfach ein Speichervolumen von nur 800 MB zur Verfügung. Der kostenlose Speicherplatz der Dateiablage beträgt 5 GB.

Für Berufskollegs ist diese angebotene Speicherkapazität nicht auskömmlich. Es ist wünschenswert, dass die seitens des MSB angedachte Optimierung einer lokalen, sprich berufskollegsspezifischen Lösung im Terra-byte-Bereich zügig umgesetzt wird. Ebenso stellt der derzeitige rudimentäre Editor ebenfalls keine Alternative zu den gängigen Textverarbeitungsprogrammen dar.

Eine ausführliche Produktbeschreibung sowie weitere Informationen finden Sie auf:



Was ist LOGINEO NRW?

<https://t1p.de/o9nv>



FAQ

<https://t1p.de/8s1q>

Neue Mitglieder der LOGINEO-Produktfamilie

Die ausbrechende Pandemie veränderte alles in Schule und in dem Ministerium für Schule und Bildung. Der "ruhende Unterricht" in Zeiten von Corona – wirkte wie ein Beschleuniger auf den digitalen Transformationsprozess in Schule und initiierte viele Entwicklungsprozesse.

Im Frühjahr 2020 verfügt kaum eine Schule über genügend mobile Dienstgeräte oder Konzepte für den Distanzunterricht. Ob und auf welchem Wege die Schülerinnen und Schüler digital kontaktiert werden konnten, war zu diesem Zeitpunkt nicht geregelt. Die Kolleginnen und Kollegen der Berufskollegs nutzten diese Zeit um auf ihre gewohnt handlungskompetente und lösungsorientierte Art und Weise, mit ihren Schülerinnen und Schüler in Kontakt zu bleiben und das Setting für Lehr- und Lernangebote mit den zur Verfügung stehenden Bordmitteln kreativ auszugestalten.

Die LDI NRW reflektierte diese Zeit in ihrer Empfehlung „Pandemie und Schule“³ und das MSB nahm diese Anregungen auf und machte sich auf den Weg nicht nur Handlungsempfehlungen für Unterricht auf Distanz herauszugeben, sondern auch weitere digitale Produkte für den Distanzunterricht anzubieten.

Diese drei Formate nennen sich einerseits (Produkt-)Familie, jedoch gibt es noch kein gemeinsames Haus mit einem Hausschlüssel, sondern für alle weiteren Pro-

So entstand die LOGINEO NRW Produktfamilie:



inkl. Videokonferenztool

dukte bedarf es einer neuen Anmeldung bzw. einer weiteren Hausverwaltung – sprich Benutzerverwaltung.

Seitens des MSB ist angedacht, die anderen LOGINEO NRW Produkte irgendwann auch unter das Dach der Arbeits- und Kommunikationsplattform „LOGINEO NRW Schule online“ einzubinden und dann bedarf es auch nur noch einen Hausschlüssel. Derzeit gibt es drei Häuser, sprich es gibt drei Benutzerverwaltungen, die separat gepflegt werden müssen. Ergo drei separate Plattformen mit drei separaten Login-Seiten, drei eigenen Nutzerkennungen und Passwörtern, dreimal so viel Arbeit für die schulischen Administrator:innen bei der Benutzerverwaltung.

Dafür stellt das MSB für diese Mehrbelastung pro Schule (LMS und Messenger/ Videokonferenztool) eine zusätzliche Anrechnungsstunde für die administrativen Arbeiten ab 2022 *in Aussicht*. Bei der Nutzung von LOGINEO NRW wird jeder Schule eine Anrechnungsstunde gewährt.

Was steckt hinter LOGINEO NRW LMS?

Bei LOGINEO NRW LMS handelt es sich um ein eigenständiges Lernmanagement-System. Es basiert auf der Open-Source Anwendung Moodle, ein etabliertes und weltweit verbreitetes Lernmanagement System.

Was gut gedacht war, erweist sich in der Praxis für die Berufskollegs bisher leider nur bedingt geeignet und sollte weiter ausgebaut werden.

Das NRW-Moodle bietet u.a. aus Datenschutzgründen nicht alle sinnvollen und

notwendigen Plug-ins an. So kann nicht auf Erweiterungen um mathematische, chemische oder elektrotechnische Formeln zu schreiben / zu editieren, zurückgegriffen werden bzw. sie dürfen seitens der Berufskollegs auch nicht selbst installiert werden.

Eine einfache Abhilfe wäre hier, eine NRW-Moodle-Version mit berufskolleg-spezifischen Plug-ins anzubieten.

Eine ausführliche Produktbeschreibung sowie weitere Informationen finden Sie auf:



Was ist LOGINEO NRW LMS?

<https://t1p.de/hcsq>



FAQ-LMS

<https://t1p.de/v5bl>

Was steckt hinter LOGINEO NRW Messenger und dem Videokonferenztool?

Eingebunden als weiteres Familienmitglied wird ein Messenger, um auf die an den Gewohnheiten der Schülerinnen und Schüler orientierende Kommunikation agieren zu können. Es handelt sich hierbei um einen Open-Source-Messenger, der auf einem freien Matrix-Kommunikationsstandard basiert.

Die Lehrkräfte können mit einer Lerngruppe oder einer Schülerin/einem Schüler unkompliziert und schnell in Kontakt treten. Ebenso kann dieser Messenger auch für einen kollegialen Austausch genutzt werden.

Der LOGINEO NRW Messenger kann im Web über einen Browser genutzt wer-

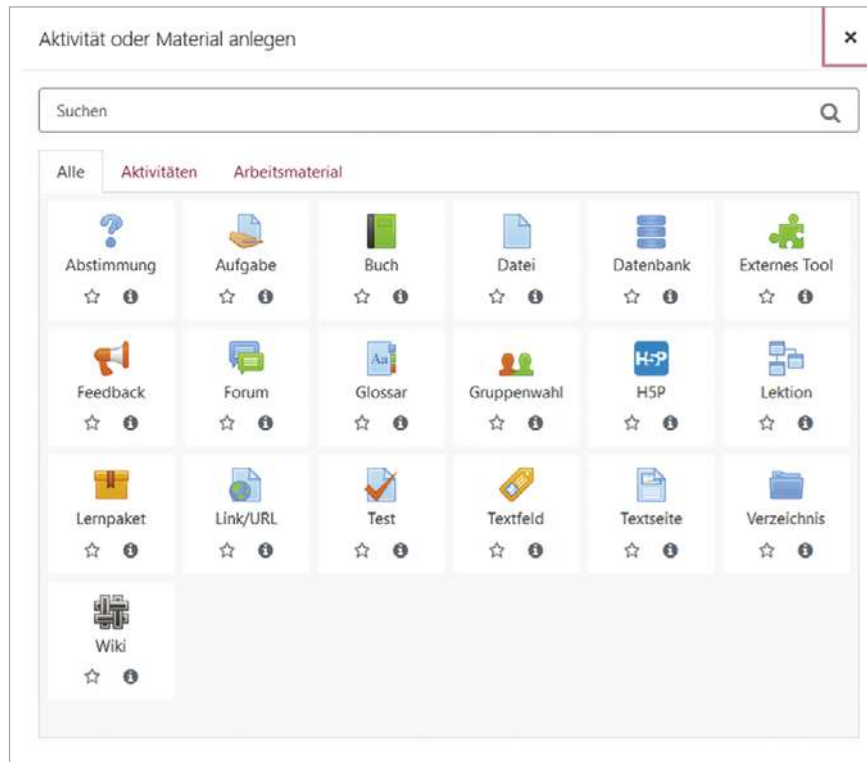


Abb. 1: Aktivitäten und Arbeitsmaterial im LOGINEO NRW LMS

den oder über eine App am Tablet oder Handy. Eine Telefonnummer wird im Gegensatz zu vielen anderen Messenger-Diensten *nicht* benötigt. Die Chaträume und persönlichen Nachrichten sind datenschutzkonform verschlüsselt und können, wie die Klassenzimmer, „abgeschlossen“ werden⁴.

Eine ausführliche Produktbeschreibung sowie weitere Informationen finden Sie auf:



Was ist LOGINEO NRW
Messenger?
<https://t1p.de/yyxc>



FAQ-Messenger
<https://t1p.de/mz8g>

Als weiteres Familienmitglied steht seit Ende Januar d. J. das in den Messenger integrierte Videokonferenztool „Jitsi“ allen Schulen zur Verfügung und bietet den Lehrkräften eine datenschutzkonforme Videofunktion⁵ an, um das Lehr-/Lernsetting im Distanzunterricht zu gestalten.

Wie in den regionalen und überregionalen Medien zu entnehmen war, scheint das versprochene datenschutzkonforme Videokonferenztool von LOGINEO Messenger sich viel mehr als sehr riskantes Videokonferenztool zu entpuppen.

In der Kleinen Anfrage 4897⁶ vom 28.01.2021 wird einerseits auf den nicht hinreichend erläuterten Datenschutz bei dem Videokonferenztool von LOGINEO Messenger hingewiesen und um Antwort gebeten, wann u. a. die Hauptpersonalräte um Zustimmung für das Videokonferenztool von LOGINEO-Messenger gebeten wurden.

Seit dem 10.03. liegt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4912⁷ aus, seit wann dem MSB die Sicherheitsbedenken und Risiken beim Videokonferenztool von LOGINEO-Messenger bekannt waren und inwiefern, die Landesregierung es als rechtlich zwingend erachtet, dass die Kameras bei einer Teilnahme an Videokonferenzen im Distanzunterricht einzuschalten sind, vor (s. <https://www.landtag.nrw.de/portal/>

WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-12894.pdf; Kurzlink: <https://t1p.de/x5hy>). Antworten stehen bis heute 11.03. noch aus.

Die neuen Mitglieder der LOGINEO-Produktfamilie werden allen Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung kostenfrei von dem Land zur Verfügung gestellt. Ebenso bedarf es für die Einführung von LOGINEO LMS und Messenger / Videokonferenztool einer Rahmenmediennutzungsordnung sowie eines Beschlusses der Schulkonferenz. Der Inhalt dieser Rahmenmediennutzungsordnungen wird noch zwischen den Hauptpersonalräten aller Schulformen und dem MSB abgestimmt (Stand 11.03.2021).

Bedeutsam wäre es zu wissen, welches Mitglied der LOGINEO Produktfamilie das Leitmedium ist und welche sekundär bzw. ergänzend einzusetzen sind. So wurde die Frage, ob via Messenger zur Lehrerkonferenz eingeladen werden kann, einmal bejaht, ein anderes Mal wurde darauf hingewiesen, dass der Messenger für eine schnelle und zügige Kommunikationsform, wie z. B. kurze Abstimmungen während einer Klassenfahrt genutzt werden solle.

Trotz der noch zu klärenden Punkten ist es zu begrüßen, dass das Ministerium für Schule und Bildung den vor vielen Jahren beschrittenen Weg der unterstützenden **rechtssicheren** und **datenschutzkonformen** digitalen Kommunikations- und Lernplattformen vorantreibt und den Schulen entsprechende Produkte anbietet. „Digitalisierung ist kein pädagogisches Konzept“⁸ – hier bedarf es einer weiteren deutlichen Akzentuierung des MSB, was das pädagogische Konzept sein soll, wenn die Pandemie überwunden ist.

Des Weiteren sollte durch die zuständige Schulaufsicht dafür Sorge getragen werden, dass bei Einführung von Arbeits- und Lernplattformen sowie Kommuni-

kationstools, die *nicht von Land NRW zur Verfügung gestellt und auf Landesebene mitbestimmt sind*, im Sinne des LPVG rechtskonform mitbestimmt werden.

Wenn nicht die vom MSB vorgeschlagenen Lösungen zum Einsatz kommen, können andere Lösungen nur rechtssicher greifen, die mitbestimmt (Bezirkspersonalrat) an den Berufskollegs eingesetzt werden. Auf Einhaltung der Mitbestimmung sollte auch in diesen Fällen durch den Dienstherrn hingewirkt werden, damit die Schutzrechte für die Kolleginnen und Kollegen entsprechend greifen.

Bettina Gude

Mitglied im Redaktionsteam bbw

Der Beitrag wurde am 11. März fertiggestellt. Bis zu diesem Datum stand die Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage 4897 noch aus.

Anmerkungen

1 <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4014.pdf>

2 <https://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO-NRW/Dienstvereinbarung>

3 Pandemie und Schule – Datenschutz mit Augenmaß – Stand: 20. Oktober 2020 https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Schule_-Videokonferenzsysteme-und-Messenger-Dienste-waehrend-der-Corona-Pandemie/LDI-NRW---Pandemie-und-Schule-20_10_2020.pdf

4 Der Antwort des Ministeriums für Schule und Bildung auf die Kleine Anfrage 4294 ist zu entnehmen, dass keine Datenschutzbedenken bei der Nutzung des LOGINEO-Messengers bestehen.

Zu beachten ist für uns Kolleginnen und Kollegen, dass die Nutzung von den LOGINEO NRW und seinen Produkten auf privaten Endgeräten weiterhin die Genehmigung⁹ der Schulleiterin / des Schulleiters zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf privaten Endgeräten voraussetzt.

Diese Regelung gilt solange die Änderungen zu VO DV I noch nicht in Kraft getreten sind. Eine vorgesehene Änderung besagt, dass mit der Aushändigung einer persönlichen dienstlichen Ausstattung die Erforderlichkeit zur Nutzung eines Privatgerätes entfällt.

Information für den Lehrerrat

Nicht mitbestimmte Arbeits- und Kommunikationsplattformen, Lernmanagementsysteme oder Videokonferenztools widersprechen den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes.

Eine Nicht-Nutzung dieser nicht von dem Land zur Verfügung gestellten Produkten stellt kein Dienstvergehen dar, derweil die Vorgabe der Nutzung auf keiner gesetzeskonformen Vereinbarung erfolgte (s. hierzu § 72 Abs. 3 LPVG).

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11271.pdf>

Ebenso legt das Ministerium für Schule und Bildung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 4497 dar, dass die Einbeziehung des Subunternehmens Amazon Web Services EMEA Srl – Computer Service Luxembourg datenschutzrechtlich unbedenklich sei. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11713.pdf>

5 S. hierzu die Pressemitteilung des MSB vom 21.01.2021

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-wir-unterstuetzen-die-lehrkraefte-mit-einem-wichtigen-update>

6 <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-12498.pdf>

7 <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-12522.pdf>

8 <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/klassenzimmer/unterricht-der-zukunft-digitalisierung-an-schulen-laeuft-falsch-17001163.html>

9 https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/_Medienberatung-NRW/Datenschutz/Dokumente/Genehmigung-der-Nutzung-privater-Endgera%C3%88te.pdf

Tipps für gute Artikel

- Fassen Sie sich kurz. Mehr als zwei Heftseiten werden selten gelesen.
- Eine Heftseite hat ca. 4500 Zeichen.
- Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte. Daher freuen wir uns über Grafiken.
- Vom Autor benötigen wir ein Foto.
- Weitere Fotos? Sehr gerne! Fotoapparat bitte auf die höchste Auflösung einstellen.
- Personen von vorne und in Aktion gut sichtbar und groß fotografieren.
- Grafiken und Bilder bitte separat mitschicken.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

bbw@vlbs.de

Unterricht im Fachbereich Nahrungsgewerbe/ Hauswirtschaft in Zeiten von Corona

Im Bereich der Anlage A beschult das Gisbert-von-Romberg Berufskolleg unter anderem Auszubildende im Nahrungsgewerbe. Sie werden aktuell im Betrieb ausgebildet und im Distanzunterricht beschult.

Im Bereich der Anlage B werden in der Hauswirtschaft unter anderem Assistent/innen für Ernährung und Versorgung zwei Jahre vollzeitschulisch ausgebildet und befinden sich ausschließlich im Distanzunterricht.

Sonderregelung

für das Schuljahr 2019/2020 (§§ 17a bis 17c VV zu APO-BK Anlage A und B)

§ 17a

Organisation

Abweichend von § 5 Absatz 7 ist eine Änderung der Unterrichtsorganisation im laufenden Schuljahr zulässig.

Situation der betreuenden Lehrer/innen

Ende letzten Schuljahres sind alle Kolleginnen und Kollegen mit Dienst-iPads ausgestattet worden. Es gab schon erste Schulungen zu iServ, eine Plattform die allen Dortmunder Berufskollegs zur Verfügung steht. Während des ersten Lockdowns konnte der Schulträger nicht genug Lizenzen und Kapazitäten bereitstellen, so dass viele kreative Wege beschritten wurden um die Schüler/innen zu erreichen. Maillisten, Padlet, Kahoot, Telefonate, ... u.a. m.

Während des zweiten Lockdowns wird überwiegend der Distanzunterricht über iServ durchgeführt, wobei es zu unter-



Karola Petry

schiedlichen Problemen kommt in der Beschulung von Vollzeitschüler/innen (Anlage B) und Schüler/innen im dualen System (Anlage A)

Anlage A: Duale Ausbildung

- Fachverkäufer/innen im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Bäckerei oder Konditorei oder Fleischerei
- Bäcker/innen, Konditor/innen

Schüler/innen, die sich in o.g. Ausbildungsberufen befinden, können weiterhin in den Betrieben ausgebildet werden, da diese von den Schließungen nicht betroffen sind.

Für die Kolleg/innen gab es anfänglich Probleme die Schüler/innen zu erreichen, die vielfältigen Gründe sind hinlänglich bekannt.

Ein weiteres Problem war die Freistellung der Auszubildenden zur Bearbeitung der schulischen Aufgaben. Während im ersten Lockdown die Schüler/innen an den Berufsschultagen noch häufig in den Betrieben arbeiten mussten, werden sie derzeit überwiegend für die Erledigung schulische Belange freigestellt. Vereinzelt unterstützen die Betriebe ihre Auszubildenden sogar, indem sie ihnen Endgeräte zur Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stellen. Falls es für die Schüler/

innen keine Möglichkeit gibt, ihre Aufgaben zu erledigen, wurde im Einzelfall und auf Antrag von Seiten der Schule ein Endgerät zur Verfügung gestellt oder die Schüler/innen konnten in der Schule an einem Rechner ihre Aufgaben erledigen.

Prüfungen

Die Winterabschlussprüfungen sind termingerecht, unter pandemiegültigen Bedingungen, im Januar durchgeführt worden. Das heißt, in kleineren Gruppen mit Maske, Abstand u. v. m. Die anstehenden Zwischenprüfungen sind, stand Februar, in den März verschoben worden.

Natürlich fehlt durch den Wegfall des Präsenzunterrichts den Schüler/innen auch ein Teil der Vorbereitungen auf die Zwischenprüfung. Neben den theoretischen Inhalten werden sie normalerweise auch gezielt auf die praktischen Prüfungsinhalte vorbereitet.

Da dieser Teil zurzeit fehlt, wurden die Ausbildungsbetriebe von der Bäckerinnung darum gebeten, die Inhalte der praktischen ZWP mit den Auszubildenden zu üben, da dies im Distanzunterricht nur unzureichend gewährleistet werden kann.

Anlage B:

Vollzeitschulische Ausbildung

Assistenten/innen für Ernährung und Versorgung

Die Kolleg/innen verfahren in gleicher Weise wie in Anlage A. Der Unterricht findet überwiegend mittels iServ statt. Das größte Problem in diesem Bildungsgang ist das Ableisten der obligatorischen Praktika.

Vorgesehen sind insgesamt 16 Wochen Praktikum verteilt über die zwei Jahr der Ausbildung.

In der Unterstufe: 4 Wochen Großküchenpraktikum und 6 Wochen Hotelpraktikum.

In der Oberstufe: 6 Wochen Praktikum im Seniorenheim.

Bei der jetzigen Oberstufe ist das Praktikum im Seniorenheim ausgefallen, die Schüler/innen erbringen Ersatzleistungen aus dem Bereich Betreuung, Ernährung und Versorgung älterer Menschen (Senioren) in schriftlicher Form.

Das Hotelpraktikum im letzten Frühjahr konnte nur zur Hälfte abgeleistet werden bis zu dem Zeitpunkt als sie Hotels schließen mussten.

Für die jetzige Unterstufe ist das Hotelpraktikum auf April/Mai verschoben worden.

Fazit

Trotz aller Bemühungen der engagierten Kolleginnen und Kollegen sind Defizite der Schüler/innen in Bezug auf ihre Abschlussprüfungen zu erwarten.

Anlage A: duale Ausbildung

Wie schon erwähnt, werden große Teile der Prüfungsvorbereitung durch die Schule geleistet. Dies konnte in Pandemiezeiten nicht in gewohnter Weise erfolgen. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von fachlichen Inhalten. Insbesondere die Auszubildenden in publikumsfernen Bereichen haben oft auch sprachliche Defizite, die von Seiten der Schule durch Förderkurse in Deutsch ausgeglichen werden. Diese Förderung ist auf Distanz besonders schwierig. Hier werden besonders im theoretischen Prüfungsbereich Schwierigkeiten erwartet.

Anlage B: Vollzeitausbildung

Auch wenn die Praktika nicht im vollen Umfang abgeleistet werden können, ha-

ben die Schüler/innen einen hinreichenden Einblick in das Berufsfeld erhalten. Zudem ist der Praxisanteil in der Schule (z.B. Einsatz im schuleigenen Restaurant und Warenverwaltung) sehr hoch. Trotz eingeschränkter Hotelpraktika wurden einigen Schüler/innen, aufgrund des Praktikums, ein sich an die vollzeitschulische Ausbildung anschließender Ausbildungsplatz im Hotel angeboten.

Neben dem Berufsabschluss ist den Schüler/innen auch die weitergehende schulische Qualifikation (FOR) sehr wichtig. Diese Leistungen mussten in der Pandemie über den Distanzunterricht erbracht werden. Inwieweit das zu einem Problem für die Qualifikation werden wird, kann noch nicht abgesehen werden und hängt sicher auch von den Möglichkeiten und dem Engagement der einzelnen Schüler/innen ab.

Karola Petry

Lehrerin am Gisbert-von-Romberg

Berufskolleg der Stadt Dortmund

Ausschuss Hauswirtschaft ■

Das Leben ist voller Überraschungen!

Manchmal gibt es Änderungen im Leben. Daher wäre es gut, wenn Sie uns bei folgenden Änderungen benachrichtigen:

- | | | | |
|----------------------|-----------------------|------------------|---------------------|
| ■ Umzug | ■ Pensionierung / | ■ Statusänderung | ■ Elternzeit |
| ■ Bankverbindung | Eintritt in Ruhestand | ■ Namensänderung | ■ Und alle weiteren |
| ■ Stundenreduzierung | ■ Altersteilzeit | ■ Schulwechsel | Änderungen |

Diese Änderungen melden Sie bitte bei Frau Briese in der Geschäftsstelle.

Es können sich evtl. hierbei die Beiträge ändern. schriftlich an: Buchhaltung@vlbs.de

Die Internationalisierungsstrategie

Internationalisierung als Transmissionsriemen der Einrichtungsentwicklung

Mit der Akkreditierung für die neue Programmgeneration Erasmus spielen internationale Strategiekonzepte ganz aktuell eine wichtige Rolle an Schulen, die bereits weit vorangeschritten und sehr erfolgreich im internationalen Bereich arbeiten.

Aber auch in Einrichtungen, die sich noch in den Startlöchern für die große Europarally befinden, kann es sehr sinnvoll sein sich frühzeitig über eine Internationalisierungsstrategie für die Schule Gedanken zu machen.

Der Erwerb sowie die Vertiefung und Nutzung internationaler Kompetenzen bei Schüler- und Lehrerschaft bildet dabei den vorrangigen Legitimitätsrahmen aller konzeptionellen Überlegungen (APO-BK, §1).

Man sollte in diesem Denkprozess aber nicht außer Acht lassen, dass eine Internationalisierungsstrategie mehr als einen bloßen Handlungsplan miteinander verknüpfter und aufeinander abgestimmter internationaler Einzelmaßnahmen darstellt.

Es geht vielmehr ganz grundlegend um die Frage, wie Internationalisierung effizient und gewinnbringend in den schulischen Gesamtkontext eingebunden werden kann, um einen spürbaren Beitrag zur Schulentwicklung zu leisten.

Mit anderen Worten: *Welchen zusätzlichen Beitrag für die Gesamtentwicklung ihrer Bildungseinrichtung – abgesehen vom offensichtlichen Mehrwert für die Teilnehmer*innen – versprechen sie sich von Internationalisierung?*



Georg Mühle

Wenn man die Frage als Ausgangspunkt aller strategischer Überlegungen begreift, kann es im Schulalltag leichter werden, den Effekt bzw. Mehrwert von Einzelmaßnahmen zu beurteilen und deren Notwendigkeit gegenüber Bildungspartnern, Dienstherren, Personal und Schülerschaft angemessen zu vertreten.

Beginnen wir aber in einem ersten Schritt mit dem Status quo der betroffenen Einrichtung.

Schritt 1 – Die Bedarfe der Schule ermitteln und formulieren

Da Internationalisierungsstrategien sehr individuell sind, versuche ich im folgenden gesamtschulische Bedarfe bzw. Aktionsfelder der Einrichtungsentwicklung zu formulieren, die sehr viele Berufskollegs tangieren könnten, wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung. Zu diesen zählen:

1. Integration

Eine zunehmend internationale Schülerschaft mit oftmals bildungs- und kultur-fremdem Hintergrund stellt seit einigen Jahren viele Berufskollegs vor ganz neue Herausforderungen. Um den biographischen Fortschritt dieser Klientel zu ermöglichen wurde je nach Schule

ganz unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen des Übergangsmanagements implementiert (z.B. verstärkte Schulsozialarbeit, Multiprofessionelle Teams, Sprachsensibler Unterricht, Anschlussförderung). Manche Schulen haben sich in diesem Zusammenhang auf den Weg gemacht und bereits ein Integrationskonzept formuliert.

2. Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der COVID-Pandemie bzw. von Distanz- und Wechselunterricht ist das ohnehin seit Jahren prominent vertretene Thema der Digitalisierung noch einmal ganz nach oben auf die Agenda gerutscht. Im Spannungsfeld von Digitalpakt, Datenschutz, Medienkonzepten und LOGINEO NRW einerseits und einem hoffentlich der digitalen Zukunft wohlgesonnenen Schulträger andererseits managen Schulleitungen und Lehrkräfte den vielleicht umfassendsten organisatorischen Wandel im Bildungswesen seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht.

3. Kooperationen und Netzwerke

Hierunter fassen wir die Verortung der Schule im regionalen und überregionalen Kontext, also beispielsweise duale Ausbildungspartnerschaften, institutionelle Kooperationen und Netzwerke, internationale Kontakte und weitere Besonderheiten des jeweiligen Schulstandortes.

4. Wahrnehmung der Attraktivität des Standortes (Schüler*innenzahlen)

Ein heikles, wenngleich existenzielles Thema. Dieser Aspekt umfasst die Maßnahmen zur Steigerung der Wahrnehmung der Attraktivität des Schulstandortes bzw. seines Angebotsportfolios

durch potenzielle Mitarbeiter (Lehrkräfte im Bewerbungsverfahren), Kunden (Schüler*innen) und denen unter Punkt 3 benannten Akteuren.

5. Internationalisierung

Internationalisierung kommt eine Schlüsselfunktion in Schule zu, da sie gleichermaßen Impuls, Mittel und Ziel von Entwicklungsprozessen sein kann und damit auf ganz unterschiedlichen Ebenen der Einrichtungsentwicklung ihre Wirksamkeit entfaltet.

Zudem spielt in diesem Zusammenhang auch die Diversität von Schüler- und Belegschaft eine große Rolle, die neben den unter Punkt 1 erwähnten Herausforderungen auch vielfältige Chancen kreiert und zugleich eine Ressource im Internationalisierungsprozess darstellen kann.

Alle strategischen Aspekte der Internationalisierung sind immer vor dem Hintergrund dieser Aktionsfelder zu formulieren. Die Liste ist selbstverständlich individuell erweiterbar bzw. änderbar.

Schritt 2 – Ziele formulieren

Es ist nun an der Zeit Ziele zu formulieren. Auf der Grundlage des jeweiligen Ist-Zustandes und vor dem Hintergrund der schulspezifischen Bedarfe werden jetzt Handlungsfelder eröffnet, in denen internationale Maßnahmen graduell und messbar zur Weiterentwicklung der Schule beitragen sollen. Ziele sollten im Wesentlichen immer mit Schulleitung abgestimmt sein, jedoch sollte eine zu weite institutionelle Beteiligung durch die verschiedenen Schulgremien vermieden werden. Der kleinste gemeinsame Nenner ist oftmals keine gute Ausgangsbasis für ambitionierte Strategieplanung. Zudem gilt nach wie vor: Gremien sind oftmals Sackgassen, in die gute Ideen hineingelockt werden, um sie dann leise und heimtückisch zu erdrosseln.

Typische Ziele könnten beispielsweise wie folgt lauten:

Ziel 1 – Steigerung der Mobilitäten im Bereich der beruflichen Auslandspraktika

Die Steigerung von Auslandsmobilitäten in der Berufsbildung steht im Zentrum jeglicher Internationalisierungsstrategie, da hier der Bildungsauftrag der Berufskollegs unmittelbar umgesetzt wird:

Die Förderung der Entwicklung berufsspezifischer Kompetenzen in realen Unternehmen in Europa dient dazu, ihre Auszubildenden auf eine erfolgreiche und lebenslange Teilhabe an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft vorzubereiten.

Definieren Sie im Folgenden die konkrete Umsetzung der Maßnahmen von der Akquise (z.B. Informationsveranstaltung, Flyer, Website), über die Durchführung (z.B. begleitender Fremdsprachenunterricht, curriculare Einbindung, Betreuungssituation) bis hin zur Evaluation (z.B. Feedbackveranstaltungen, Rückmeldetools).

Erläutern Sie ebenfalls wie die Evaluationsergebnisse im Rahmen eines institutionalisierten Revisionsprozesses (beispielsweise in den Bildungsgangkonferenzen) und im Austausch mit den internationalen Partnern aufgegriffen und zur Qualitätssteigerung genutzt werden.

Erklären Sie, welche Rolle Digitalisierung – wie z.B. Online-Plattformen, Videokonferenzen, Online-Portfolios – in diesem Prozess spielen können. Erwähnenswert wäre – je nach Schulprofil – ggf. noch der Aspekt der Nachhaltigkeit (z.B. papierlose Kommunikation, Bahn- und Busreisen statt Flugzeug).

Benennen sie konkrete Mobilitätszahlen unter Angabe der spezifischen Bildungsgänge und internationalen Partnerinstitutionen über die nächsten Jahre bis zu einem konkreten Zeitpunkt (z.B. 2025). Formulieren sie diese Zahlen ambitioniert, aber realistisch.

Ziel 2 – Implementierung von Summer-Schools zur Förderung benachteiligter Schüler*innen

Die Implementierung solcher Maßnahmen der beruflichen Praxis dient der Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Schüler*innen mit besonderem, inklusivem und integrativem Förderbedarf.

Ein Beispiel könnte die Planung und Bau einer Blockhütte mit Sanitäranschluss und Elektrifizierung unter Anleitung eines Berufsschulpartners in Belgien durch Schüler*innen der Berufsfachulen Metall- und Elektrotechnik sein.

Die Schule erwartet in diesem Zusammenhang einen Entwicklungsschub für die Teilnehmer:innen hin zu betrieblichen und schulischen Auszubildenden und begreift diese Maßnahme deshalb als essentiellen Baustein ihres Übergangsmanagements.

Gehen sie nun grundsätzlich wie unter Ziel 1 vor.

Erwähnen sie aber ebenso, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Projektes notwendig sind und wie diese in die Schulstruktur eingebunden sind.

Dazu gehört ein höherer Betreuungsschlüssel durch Einbindung der Schulsozialarbeit, des Integrationsteams und von MPT-Lehrkräften inkl. der dazu zur Verfügung stehenden Mittel (z.B. Anrechnungsstunden, Integrationsstellen).

Erläutern sie, inwiefern die Maßnahme auch im Integrationskonzept der Schule verankert ist und verlagern sie die Evaluation und Weiterentwicklung in das Integrationsteam der Schule. Der bildungsbiographische Fortschritt der Teilnehmer:innen kann am Berufskolleg durch die unterschiedlichen, weiterführenden Bildungsangebote oftmals konkret gemessen werden und ggf. Rückschlüsse über einen erfolgreichen Beitrag der Maßnahme zulassen.

Ziel 3 – Förderung des Einsatzes neuer und innovativer Lehrmethoden und Technologien durch berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften und anderem Personal

An dieser Stelle verbinden sie zentral die Bedarfe aus den Bereichen „Integration“ und „Digitalisierung“ mit dem Bereich der strategischen Fortbildung von Lehrkräften (z.B. via Erasmus VETPRO):

Im Hinblick auf die Digitalisierung bzw. den technologischen Wandel sowie die integrativen und inklusiven Herausforderungen für Ihre Einrichtung betrachten Sie neben den Auszubildenden die Lehrkräfte als wichtigste Ressource für die Bewältigung dieser Aufgaben. Durch die kontinuierliche Weiterbildung mittels hochwertiger Auslandsfortbildungen mit dem Schwerpunkt des Backflows innovativer Lehrmethoden und Technologien sowie integrativer und inklusiver Handlungs- und Unterrichtskonzepte an ihre Einrichtung, sollen wichtige Impulse für die Erhöhung der Qualität von Lehre und Unterricht gesetzt werden.

Formulieren Sie die Beantragung einer Anzahl von Auslandsfortbildung über einen spezifischen Zeitraum. Sprechen sie etwaige Dienstreiseregeln direkt zu Beginn mit der Schulleitung ab und tragen Sie dafür Sorge, dass sich diese Fortbildungen im Fortbildungskonzept der Schule wiederfinden.

Es bietet sich an, diese Angebote insbesondere an Personal in Schlüsselpositionen (Bildungsgangleitung, Bereichsleitung) zu richten, die über die entsprechenden Kompetenzen in ihren Arbeitsbereichen verfügen Prozesse zur nachhaltigen Nutzung neu erworbener Kenntnisse zu initiieren, zu begleiten und zu überprüfen.

Eine Verwässerung dieser Vorgehensweise durch eine Abfrage der Bedarfe im Kollegium, die Berücksichtigung von Partikularinteressen oder sogar gemeinsame Entwicklung von Partizipationskonzepten

sollten man skeptisch gegenüberstehen. Überlassen Sie den konstruktivistischen Hokusfokus all jenen, die keine Strategieplanung betreiben und keine konkreten Ziele im Auge haben. Wählen sie einen konsequenten Top-Down-Approach. Das funktioniert mit Beamt:innen und Schüler:innen eigentlich immer ganz gut.

Ziel 4 – Implementation eines internationalen Curriculums

Maßnahmen an Schule – die keinen Bezug zum Unterrichtsgeschehen haben – sind oftmals tote Maßnahmen. Erst über die Erkenntnis der unmittelbaren Verknüpfung von Theorie und Praxis ergibt Lehren und Lernen einen Sinn. Zumindest am Berufskolleg:

Die Implementation von internationalen Lernsituationen in jeder Jahrgangsstufe aller Bildungsgänge soll die Grundlage für die Teilhabe der gesamten Schülerschaft am europäischen Bildungsraum bzw. für die Teilnahme an Auslandsmobilitäten legen. In diesen Prozess ist die gesamte Belegschaft der Einrichtung involviert.

Das Anstreben unterschiedlicher Zertifikate (z.B. Europaschule) könnte hier einen guten Handlungsrahmen für Ihre Schule darstellen. Das Zertifikat „Internationale Berufliche Bildung“ bietet zudem konkrete curriculare Hinweise, die sie gestaffelt umsetzen können.

Teilnehmer:innen an Auslandsmobilitäten können zudem im jeweiligen Fachunterricht sprachlich geschult oder im Bewerbungsprozess unterstützt werden (Online-Portfolio, Europass CV). Teambildende Maßnahmen oder Übungen zur Konfliktbewältigung für Kandidat:innen der Summer-Schools können Bestandteil von Unterricht im Bereich der Berufsvorbereitung sein.

Auf pädagogischen Tagen kann der Supervision dieser Unterrichtsentwicklungsprozesse Raum gegeben werden, insbesondere auch durch die auf Auslandsfortbildungen geschulten Lehrkräfte (s. o.).

Ziel 5 – Öffentlicher Auftritt als regional und international gut vernetzter und sichtbarer Akteur der Berufsbildung

Dieser Bereich bezieht sich im Wesentlichen auf Bildungspartnerschaften, Kooperationen und die Öffentlichkeitsarbeit der Schule.

Die Schule wird die Stärken des Schulstandortes – insbesondere auch im internationalen Bereich – zielgerichteter und umfassender herausstellen, damit die Attraktivität des Angebotsportfolios von potenziellen Auszubildenden und Lehrkräften sowie den Kooperationspartnern besser erkannt und genutzt wird.

Konsequente Dissemination internationaler Aktivitäten hat zudem auch inner-schulische Effekte, da hierdurch die gesamte Schülerschaft und die Lehrkräfte über die Möglichkeiten zur Teilhabe am europäischen Bildungsraum informiert werden und diese auch einlösen können. Dies kann über soziale Medien erfolgen (z.B. Instagram), über die Website oder anderweitige werbewirksame Auftritte. In der Programmaktion Erasmus stehen umfangreiche finanzielle Mittel für die Finanzierung der Veröffentlichung von Auslandsmaßnahmen zur Verfügung. Eine strategische Verknüpfung der Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Europa ist also zielführend.

Bezugnehmend auf die regionalen Bildungspartnerschaften bieten sich die Einführung von Erasmus-Days an. Es handelt sich hierbei um Treffen ehemaliger Teilnehmer:innen, der Ausbildungsleiter:innen der regionalen Fachbetriebe und Vertreter:innen ihrer Schule zum inhaltlichen Austausch. In diesem Zusammenhang können sie die Ansprechpartner:innen ihrer Partnerbetriebe auch dahingehend unterstützen, indem sie über die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung ein Zertifikat guter internationaler Zusammenarbeit für die Betriebe beantragen.

Internationale Partnerschaften sollten so stark wie möglich institutionalisiert werden. Dies kann beispielsweise über die Officialisierung einer Schulpartnerschaft beim Ministerium geschehen. Insgesamt ist es sicherlich besser quantitativ überschaubare aber qualitativ herausragende internationale Bildungspartnerschaften anzustreben als umgekehrt.

Fazit

Die oben beschriebenen Maßnahmen sind strategisch so gesetzt, dass sie nicht

voneinander isoliert wirken, sondern vielmehr konzeptionell eingebunden sind. Somit leisten sie vor dem Hintergrund konkreter Bedarfe einen planbaren und messbaren Beitrag zur Weiterentwicklung der Schule.

Ihre Internationalisierungsstrategie bedient dadurch nicht exklusiv die Entwicklung von beruflicher Mobilität und Netzwerken, sondern fördert gleichsam die Werte von Inklusion und Vielfalt sowie von Nachhaltigkeit und Partizipation.

Dieser ganzheitliche Ansatz – der die Teilhabe möglichst vieler Auszubildender und Lehrkräfte am Europäischen Bildungsraum ermöglicht – spiegelt damit die Bedeutung, die dem gemeinsamen europäischen Erbe an ihrer Schule beigemessen wird, ebenso immanent wie überzeugend wider.

Georg Mühle

Koordinator Europaschule

Abteilungsleiter Gestaltung (AHR) am Berufskolleg Alfred-Kolping Berufskolleg, Horrem

Fehlanzeigen

*Die Infos hier zum Schluss
für Pensionärinnen und Pensionäre –
die fehlen mir.*

*Die fröhlichen Zusammenkünfte
mit „alten“ Weggefährten –
die fehlen mir.*

*Die interessanten Fahrten
zu ganz besonderen Orten –
die fehlen mir.*

*Die zufälligen Begegnungen
mit Pensionierten und Aktiven –
die fehlen mir.*

*Die unbekümmerten Zeiten
der vorigen Jahrzehnte –
die fehlen uns alle.*

Von Wilfried Diener

Erasmus+ – Neue Pläne wachsen durch Akkreditierung bis 2027

Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung eröffnete unserer Schule am 11. Februar 2021, dass sie einer Akkreditierung in der Berufsbildung im Programm „Erasmus+ KA120“ zustimmt: „Das St. Ursula Berufskolleg stellt einen gut ausgearbeiteten und überzeugenden Akkreditierungsantrag, aus dem deutlich wird, dass die internationale Ausrichtung der Schule im Zusammenhang mit der sozialen und pädagogischen Förderung der Lernenden gesehen und gelebt wird. Die antragstellende Einrichtung erfüllt die Kriterien für die Akkreditierung im Bereich Berufsbildung. Sie ist hinsichtlich der Programmziele, des Profils, der Bedürfnisse und Ziele als relevant zu bewerten“. Wir blicken seit 2017 auf ca. 40 Schüler- sowie 20 Lehrermobilitäten zurück, drei große Symposien zum Thema „soziales Engagement und Lernen“ haben in Belfast, Krakau und Düsseldorf stattgefunden, dazu mehr als zehn Fachgespräche zu diesem Thema an verschiedenen Orten. Mittlerweile haben wir in den Vorbereitungskursen für das Schuljahr 2021/22 50 Interessierte, was die hohe Akzeptanz des Erasmus+ – Programms an unserer Schule anzeigt. Coronabedingt sind wir im Augenblick nicht im regulären Rhythmus. Allein im vergangenen Schuljahr mussten wir ca. 40 Mobilitäten absagen.

Unsere Schulform setzt sich zusammen aus der Berufsfachschule für Kinderpflege, dem beruflichen Gymnasium mit integrierter Ausbildung zur Erzieherin, der Fachschule für Sozialpädagogik (konsekutiv und praxisintegriert), der Fachschule für Heilpädagogik, dem ausbildungsintegrierenden Studiengang



Kindheitspädagogik sowie der Fachoberschule (FOS).

Normalerweise versenden wir Studierende der ErzieherInnenausbildung (Ausbildung in Vollzeit, praxisintegriert sowie doppelqualifizierend AHR/ErzieherIn) dreimal jährlich für in der Regel acht Wochen ins europäische Ausland. Sie werden in einem einjährigen Vorbereitungsmodul geschult (interkulturell und politisch). Die Auswahl für Mobilitäten erfolgen nach einer einjährigen Vorbereitungszeit: Wer sich nachweislich sozial engagiert hat und darüber in Unterrichtsbezügen differenziert reflektieren kann sowie die interkulturellen Schulungen durchläuft, wird ausgewählt. Frauen sind dabei an unserer Schule, in der Ausbildung und auch im Kontext von Europa in der Überzahl. Im Praktikum sind Aufgaben laut europäischem Praxisleitfaden zu erledigen, zu denen ein Bildungsangebot sowie ein Fachgespräch zum Thema „soziales Engagement/Ehrenamt und Lernen“ gehören. In der Regel werden in diesen Settings die Studierenden von einer Lehrkraft unserer Schule vor Ort in Europa besucht.

Der aktuelle Stopp bei den Mobilitäten lässt uns konzeptuell innehalten und eine neue europäische Ausrichtung planen, die in einer Akkreditierung erfolgreich gemündet ist. Die Erasmus-

With the support of the Erasmus+ Programme of the European Union



Akkreditierung hat den Vorteil, Mobilitäten und die Internationalisierung von Schulen unkompliziert und langfristig zu fördern. Sie ist der reguläre Zugang zum zukünftigen Erasmus-Programm (2021-2027) in der Leitaktion 1 – Mobilität. Die Akkreditierung ist vergleichbar mit einer Mitgliedschaft im Programm Erasmus+ und ermöglicht den akkreditierten Einrichtungen einen vereinfachten Zugang zu den Fördermöglichkeiten des Programms. Mit der Akkreditierung erhält eine neue Logik Einzug in das erfolgreiche EU-Bildungsprogramm. Anstelle der Förderung von Einzelprojekten beantragen Einrichtungen einmalig eine Akkreditierung für die Leitaktion 1 und können dann jährlich fortlaufend Mittelanfragen stellen und Fördermittel erhalten.

Für die Akkreditierung haben wir uns **drei Ziele** gesetzt:

I Individuelle Förderung durch Teilnahme am Erasmus+ Mobilitäten

Studierende mit unterschiedlicher Bildungsbiografie nehmen Gelegenheiten des Lernens sowie der individuellen Gestaltung ihrer beruflichen Ausbildung im europäischen Ausland wahr. Sie können ihre Haltung zum vereinigten Europa benennen und sich in Europa verständigen, bewerben und bewegen. Besonders Studierende mit herausfordernden schulischen Biografien werden ins Erasmus+ Programm integriert. Mit den internen Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen bieten sich Möglichkeiten zur Gestaltung von Bildungsbiografien orien-

tiert am individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand. Die zunehmende Vermittlung internationaler Kompetenzen auch für lernschwächere bzw. bildungsferne SchülerInnen und Studierende ist mit der Schulkonferenz abgestimmt und Bestandteil des Schulentwicklungsplans.

II Informelle Lernzugänge in formaler Ausbildung durch soziales Engagement ermöglichen

Lernerfahrungen zum Engagement für Europa prägen unsere Vision von Europa, die unsere Studierenden IN EUROPA während der Mobilitäten diskutieren und aktualisieren sollen. Durch das Erasmus+ – Projekt soll eine Öffnung des Unterrichts für Formen informellen Lernens ermöglicht werden. In Kursen bieten wir seit Beginn des Projekts regelmäßig Veranstaltungen zum Thema „Flucht und Interkulturalität“ an: Gemeinsame Begegnungen von Geflüchteten und Studierenden erbringen kreative Ergebnisse (u.a. Erasmusdays Oktober 2020), die unser Schulhaus schmücken und somit Zeichen für „Lernen durch Engagement“ sind. Die Implementierung einer Verbindung von formaler und informeller Bildung über soziales Engagement wirkt mit fortlaufender Projektzeit bildungsgangübergreifend. Die Schule öffnet sich über projektbasierten Unterricht immer mehr Partnern der Zivilgesellschaft, wie z.B. kirchlichen Einrichtungen, Museen, Theatern, freien Künstlern, Gewerkschaften, usw.

III Etablierung von Berufspraktika an Partnerschulen im Ausland

Mit einigen Einrichtungen (Deutsche Schulen in Madrid, Porto, Rom und Warschau) sind wir im Gespräch, ein grundständiges Berufspraktikum im Ausland zu ermöglichen. Dazu fand schon ein erster Versuch im Rahmen eines Langzeitpraktikums in Madrid und jetzt auch in Kärnten statt, weitere Entsendungen sollen folgen (evtl. Porto und Rom). Die Entwicklung von Qualitätsstandards für Praxisbesuche im Ausland ist weiter fortgeschritten. So entstanden konkre-

te Anforderungsprofile für den Ablauf von Fachgesprächen zu sozialem Engagement und Lernen sowie ein Anforderungsprofil zur Präsentation der Ergebnisse des Auslandsaufenthaltes.

Nach Corona hoffen wir, diese Ziele umsetzen zu können, die Planungen dazu werden schon im 12-köpfigen Erasmus+ – Team der Schule besprochen.

Gerade läuft wieder ein Vorbereitungskurs, der an den Erasmusdays (Oktober 2020) teilgenommen hat, hier ein Bericht mit Originalstimmen:

Im Jugendkulturcafé Franzmann versammelten sich 25 Studierende der Praxisintegrierten Ausbildung und malten, spielten sowie slamten, was sie sich für Europa wünschen, was sie sich auf die Farben schreiben. Dabei ging es um die Schwierigkeit, Freiheit zu leben bei unterschiedlichen Menschenbildern und Kulturen. Es ging um Reisen, Lieben und Europa in der Welt. Dabei kam genauso viel Sehnsucht auf die Bühne sowie auf die Leinwand wie auch Zweifel und Ängste: wo ist das freie, bunte Europa, wenn es sich exklusiv gibt und viele Menschen in Lager gesperrt?

Schülerstimme I (Koji D., PIA 20 2)

Im Laufe der #ErasmusDays 2020 hatten wir unterschiedliche Projekte im Unterricht behandelt. Bevor wir das Jugendkulturcafé Franzmann besucht hatten, wurden wir zunächst einmal über das Projekt informiert. Herr Prokopf hat gemeinsam mit Arbeit und Bildung e.V. drei Künstler organisiert, die uns den Zugang zu ihrer Kunst näherbringen sollten. Unter ihnen war ein Schauspieler (Andreas Schmid), eine Malerin (Margo Galas) und ein Poetry Slamer (Tim Olbrich). Damit auch alles möglichst Corona-konform ablaufen kann, wurden wir in drei gleich große Gruppen aufgeteilt und jede dieser Gruppe konnte die Zeit nutzen sich in einen der drei Felder mal auszuprobieren. Dabei standen uns die drei Fachleute tatkräftig zur Seite und boten uns ihre Hilfe

an, um anfängliche Startschwierigkeiten zu überwinden.

Schülerstimme II

Der von mir priorisierte Bereich war „Poetry Slam“. Im Nebenraum waren bereits Stühle aufgestellt, so dass wir uns nur noch hinsetzen brauchten. Es folgte eine kurze Vorstellungsrunde. Danach bekam jeder im Raum fünf kleine Notizzettel ausgehändigt, darauf sollten fünf Worte aufgeschrieben werden, die wir mit Europa verbinden. Woran denke ich, wenn ich „Europa“ höre? Gar nicht so einfach! Dennoch konnten alle ihre Ideen, oder gemachte Erfahrungen einbringen. Im nächsten Schritt wurden alle Zettel, für jeden sichtbar, auf den Boden gelegt. Fünf Zettel davon durfte jeder sich aussuchen, es war wichtig, darauf zu achten, dass der Großteil der Zettel/ der aufgeschriebenen Worte nicht von einem selbst stammten. Nun konnte es so richtig losgehen und die Regeln waren klar: Fünf Worte, die in den Text mit eingebracht werden sollten und genau eine Stunde Zeit zur Bearbeitung. Im ersten Moment mag man sich wundern, weshalb nicht jeder frei schreiben durfte – ohne jegliche Vorgabe. Beim Schreiben wurde dann aber deutlich, dass es eine große Hilfestellung war, Worte zu haben, an die man sich „klammern“ konnte und die einem wie ein Gerüst dabei halfen, das richtige Thema und die richtige Form zu finden, quasi eine Art „Gedankenanstoß“. Kurz bevor die Stunde um war, kamen noch andere Jugendliche zu dem Projekt hinzu. Hierbei handelte es sich um „normale“ Gäste, unterschiedlichen Alters des Jugendkulturcafé Franzmann. Das Interessante war, dass alle Personen, die neu dazu kamen, einen Migrationshintergrund hatten und zum Teil auch noch gar nicht lange in Deutschland lebten. Es war eine große Bereicherung für mich zu hören wie Menschen, die von einem anderen Kontinent kommen Europa sehen – gibt es Sachen, die ich vielleicht ganz anders sehe, da ich hier geboren bin? Dinge, die für mich selbstverständlich sind, von denen ich vergessen habe, dass sie es

nicht sind? Darauf war ich sehr gespannt und daher auch dementsprechend glücklich darüber, dass nach der vorgegebenen Zeit zum Schreiben die Vorträge folgten. Jeder, der sich getraut hat und es wollte, durfte sein Werk vorlesen.

Es gab ein paar positive, aber erstaunlicherweise auch viele kritische Gedanken zum Thema „Europa“. Ich habe mich dazu entschieden, mein Gedicht vorzulesen. Mein Beitrag handelte von den Werten der Gesellschaft in der heutigen Zeit, mit denen ich nicht immer ganz einverstanden bin, sowie dem Wunsch nach Freiheit von alledem. Als nächstes bekamen wir die Möglichkeit, unsere Texte im Tonstudio aufzunehmen und sich so zu „verewigen“. Nach anfänglicher Scheu und Ermutigungen meiner Gruppe, habe auch ich mich dazu entschieden, meinen Text professionell aufzunehmen. Der Tontechniker hat ganze Arbeit geleistet und unsere gesprochenen Aufnahmen mit einer weichen Hintergrundmusik hinterlegt, so dass es noch ansprechender für den Hörer war. Pünktlich zum Abschluss waren alle Aufnahmen im Kasten und auch die anderen Gruppen kamen zu uns, um uns zu präsentieren, woran sie in der letzten Stunde so fleißig gearbeitet hatten. Die erste Gruppe waren die Seidenmaler: die gemalten Tücher wurden wie in einer Kunstausstellung aufgehängt, die jeweiligen Künstler konnten dazu dann ihren Kommentar abgeben. Was war die Idee



für diese Zeichnung? Wie sind die Motive zu deuten? Weshalb wurden diese Farben gewählt? Eine bunte und vielfältige Vorstellung, die mir sehr gefallen hat.

Die nächste Gruppe, die uns ihr Werk präsentiert hat, war die Theatergruppe. Hier wurden verschiedene Situationen, die auf Reisen in Europa tatsächlich passiert sind auf humorvolle Weise nachgespielt. Es wurde viel gelacht und auch die Schauspieler hatten sichtlich Spaß daran, die „typischen“ Szenen aus dem Urlaub oder vom Flughafen zu imitieren. Die letzte Gruppe, war dann „meine“ Poetry Slam-Gruppe. Hier wurde einfach das Tonband mit unseren davor aufgenom-

menen Texten abgespielt. Es gab Applaus dafür und nach ein paar letzten Worten zum Abschied war der Abend im Jugendkulturcafé Franzmann dann auch schon vorbei – ganz nach dem Motto: „Wenn's am Schönsten ist, soll man gehen"! Mein Fazit ist, dass es eine großartige Abwechslung zum Unterricht in der Schule war, auch viele meiner Klassenkameraden haben mir in diesem Punkt zugestimmt. Man konnte selbst aktiv werden, seinen Gedanken und Ideen freien Lauf lassen, kreativ sein und anschließend die Vorstellung der anderen SchülerInnen genießen. Viele SchülerInnen, die sonst auch eher „still“ sind, konnten in ihren Projekten richtig aufblühen und ihr Können unter Beweis stellen. Ich habe mich gefreut, daran teilnehmen zu dürfen, mich am Texten auszuprobieren und auch Sichtweisen auf Europa von Personen, die ganz neu in Deutschland sind zu hören und darüber nachzudenken.



Ausblick: Verbreitungen auf internationale Begegnungen digital

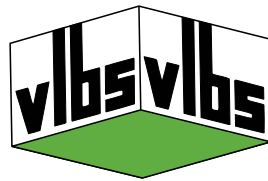
Für die derzeitigen Vorbereitungskurse suchten wir nach Möglichkeiten, das soziale Engagement für Europa auf eine digitale Weise anzubieten. Dabei ermöglichten uns die Arolsen archives Einblick

in aufbereitete Akten von in der NS-Zeit verfolgten Kindern und Jugendlichen. Vertiefen konnten unsere SchülerInnen dabei Einblicke in das Leben von Zwangsarbeitern in Düsseldorf über die Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf. Um mit einer Partnerschule in Krakau über europäische Geschichte ins Gespräch zu kommen, erstellten unsere Studierenden Fil-

me und Präsentationen, wie zum Beispiel zum polnischen Kind Zdzislaw Luczak, das am 6. Dezember 1944 im Krankenhaus der Dominikanerinnen in Düsseldorf-Heerdts als Sohn der ledigen polnischen Staatsbürgerin Maria Luczak und eines unbekannten Vaters zur Welt kam. Das ist geschichtliches Engagement: Erinnerung an die dunkle europäische Vergangenheit

als Aufruf, das heutige Europa zu stärken. Die Ergebnisse werden in der Jugend- und Begegnungsstätte Oswiecim (ehem. Auschwitz) mit polnischen Studierenden geteilt, sobald das Virus dies zulässt.

*Dr. Andreas Prokopf
Europa-Beauftragter des St.-Ursula-
Berufskollegs in Düsseldorf*



Intensiv Kurs für Bewerber und Bewerberinnen um ein Beförderungsamt A15/ EG15

Der Verband vlbs bietet allen, die sich in den nächsten Wochen in ein Bewerbungsverfahren um eine Beförderungsstelle A15/EG15 begeben, einen Intensiv-Kurs zur Vorbereitung an.

Ziel: Letztes „Fit-Machen“ für ein möglichst erfolgreiches Absolvieren des bevorstehenden Beurteilungsverfahrens.

A15 Bewerbungstraining

- Anforderungen der Beurteilungsrichtlinien
- Anforderungen des Schulgesetzes
- Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens
- Anforderungen an Unterrichtsplanung und -durchführung
- Beratung einer Kollegin/eines Kollegen
- Leitung einer Dienstbesprechung
- Kolloquium: Häufige Fragestellungen

Referenten: Michael Suermann und Hilmar von Zedlitz-Neukirch
Landesvorsitzender vlbs und Landesvorsitzender vLw

Ort: Dortmund

Termin: Samstag, 24.04.2021, 10:00 bis 17:00 Uhr

Anmeldung: Bis 14 Tage vor der Veranstaltung, an die vlbs-Geschäftsstelle info@vlbs.de
Mit der Zusage werden Sie eine Anfahrhilfe und die genaue Tagesordnung erhalten.

Ralf Laarmanns
vlbs-Geschäftsführer

Mehr Zeit für die Kinderbetreuung

Ausweitung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld bzw. Sonderurlaub

Die Corona-Pandemie ist ein Stress-Test für Eltern und Kinder. „Wohin mit dem Kind?“ wird zur drängenden Frage, wenn Schulen und Kitas geschlossen sind oder nur einen eingeschränkten Notbetrieb anbieten. Dies gilt umso mehr, wenn Eltern alleinerziehend oder beide Eltern berufstätig sind. Befristet für dieses Jahr besteht seit dem 05.01.2021 ein Anspruch auf „Kinderkrankentage“ nicht nur im Krankheitsfall, sondern auch, wenn ein Kind aus Gründen des Infektionsschutzes zu Hause betreut werden muss, ohne erkrankt zu sein. Verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte können bis zu 20 Arbeitstage pro Kind beurlaubt bzw. freigestellt werden, bei mehreren Kindern sind es bis zu 45 Arbeitstage. Der Anspruch besteht für beide Elternteile, Mutter und Vater, und verdoppelt sich bei Alleinerziehenden auf bis zu 40 bzw. bis zu 90 Tage.

Quelle: Erlass des MSB vom 1. Februar 2021: Hinweise zu den erweiterten Freistellungsmöglichkeiten für die Betreuung von Kindern im Kalenderjahr 2021 (sog. „Kinderkrankentage“)

Kinderbetreuung im Krankheitsfall

Verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte haben einen Anspruch auf Sonderurlaub bzw. Freistellung von der Arbeitsleistung, wenn **drei Bedingungen** erfüllt sind:

- Das erkrankte Kind ist noch keine zwölf Jahre alt oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen,
- es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung und
- die Notwendigkeit der Betreuung wird durch ein ärztliches Attest nachgewiesen.



Dorothee Hartmann

Für Beamt*innen gilt außerdem: Dienstliche Gründe dürfen der Freistellung nicht entgegenstehen, die Gewährung des Sonderurlaubs steht im Ermessen der Dienststelle (der jeweiligen Bezirksregierung).

Im Krankheitsfall besteht eine Anzeigepflicht und eine Nachweispflicht: Eltern müssen der Schule unverzüglich mitteilen, dass sie wegen der Betreuung ihres Kindes nicht kommen können und wie lange sie voraussichtlich fehlen werden. Anders als bei Erwachsenen, die in der Regel erst ab dem dritten Tag ein Attest benötigen, wird für ein Kind ab dem ersten Tag der Erkrankung ein Attest verlangt.

Quelle: § 33 Abs. 1 Satz 10 FrUrlV bzw. § 45 Abs. 2a SGB V

Kinderbetreuung aus Gründen des Infektionsschutzes

Rückwirkend ab dem 5.01.2021 gilt: Unter der Voraussetzung, dass keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht und das Kind jünger als 12 Jahre ist, können verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte ihr Kind zu Hause betreuen, wenn

- das Kinderbetreuungsangebot (z. B. Kita, Schule oder Hort) geschlossen ist,
- das Kinderbetreuungsangebot nur einen eingeschränkten Regelbetrieb anbietet,

- die Präsenzpflcht im Unterricht ausgesetzt ist,
- Schulferien angeordnet oder verlängert werden oder
- Eltern dem Appell der Landesregierung folgen, Kinder während des Lockdowns soweit wie möglich selbst zu betreuen.

Auch in diesem Fall steht die Gewährung von Sonderurlaub für Beamt*innen im Ermessen der Dienststelle.

Quelle: Erlass des MSB vom 01. Februar 2021: Hinweise zu den erweiterten Freistellungsmöglichkeiten für die Betreuung von Kindern im Kalenderjahr 2021 (sog. „Kinderkrankentage“)

Wie lange können sich Eltern freistellen lassen, um ihr Kind zu betreuen?

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass gesetzlich Versicherte mit Anspruch auf Krankengeld bis zu 20 Tage pro Kind für die Kinderbetreuung gewährt werden können (Alleinerziehende 40 Tage). Bei mehreren Kindern hat jeder Elternteil einen Anspruch auf insgesamt bis zu 45 Tagen (Alleinerziehende bis zu 90 Tagen).



Die Kinderkrankentage können flexibel für einzelne Tage genommen werden, z. B. an drei Tagen pro Woche, wenn an den anderen beiden Tagen eine Kinderbetreuung zur Verfügung steht oder die Eltern sich bei der Betreuung abwechseln. Eine Freistellung für „halbe Tage“ oder einzelne Stunden ist jedoch nicht möglich.

Quelle: Fragen und Antworten zu Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/fragen-und-antworten-zu-kinderkrankentagen-und-zum-kinderkrankengeld/164976>, abgerufen am 12.02.2021

Haben alle Eltern Anspruch auf Kinderkrankengeld bzw. Fortzahlung der Besoldung?

Hier wird zwischen tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften unterschieden. Auch die Art der Versicherung spielt eine Rolle. Bei **tarifbeschäftigten Lehrkräften** besteht der Anspruch auf Kinderkrankengeld nur dann, wenn sowohl der Elternteil, der das Kinderkrankengeld beantragt, als auch das betreute Kind gesetzlich krankenversichert sind. In dem Fall haben tarifbeschäftigte Lehrkräfte einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung. Sie werden für die Dauer der Arbeitsbefreiung von der Bezirksregierung beim LBV abgemeldet. Für diesen Zeitraum können sie bei ihrer Krankenkasse das sogenannte Kinderkrankengeld beantragen, das 90 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts beträgt (Höchstbetrag pro Tag: 112,88 €). Einige Krankenkassen verlangen eine Bescheinigung, dass das Kind tatsächlich kein Kinderbetreuungsangebot besucht hat. Wenn die Krankenkassen kein eigenes Formular zur Verfügung stellen, kann eine Musterbescheinigung auf der Homepage des Bundesfamilienministeriums heruntergeladen werden.

Verbeamtete Lehrkräfte erhalten weiterhin ihre Besoldung. Im Jahr 2021

stehen die Kinderkrankentage allen Beamt*innen unabhängig von der Höhe ihrer Besoldung zu, da die Jahresarbeitsentgeltgrenze ausnahmsweise nicht berücksichtigt wird.

Wird ein Antrag auf Kinderkrankengeld bzw. Sonderurlaub gestellt, kann für diesen Zeitraum keine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz in Anspruch genommen werden.

Quellen: Zur Musterbescheinigung des Bundesfamilienministeriums:

<https://www.bmfsfj.de/blob/165074/c58d7ec7fe9af6794558212ad85821f9/20210120-musterbescheinigung-data.pdf>, abgerufen am 12.02.2021

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze (vgl. dazu § 6 Abs. 6 SGB V) beträgt in diesem Jahr 64.350 €. Das entspricht in etwa einer Besoldung A 13 Stufe 9. Wer mit seiner Besoldung (ohne Familienzuschlag und Aufwandsentschädigung) über der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt, hatte bisher keinen Anspruch auf die Kinderkrankentage.

§ 56 Abs. 1 a IfSG: Entschädigung

Besteht kein Anspruch auf Kinderkrankengeld oder bezahlten Sonderurlaub, kann ein Antrag auf Verdienstausschüttung gestellt werden

Einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung haben auch

- freiwillig gesetzlich versicherte Tarifbeschäftigte ohne Anspruch auf Krankengeld,
- gesetzlich versicherte Tarifbeschäftigte mit einem privat versicherten Kind und
- privat versicherte Tarifbeschäftigte.

Für diese Personengruppen, die keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld haben, wurde ein Landesprogramm zur „Betreuungsentschädigung“ geschaffen. Bis zu 10 Tage Verdienstausschüttung pro Kind und Elternteil können digital über die Homepage der jeweiligen Bezirksregierung beantragt werden, bei mehreren Kindern maximal 20 Tage (bei Alleinerziehenden 20 Tage pro Kind und maximal 40 Tage).

Der Tagessatz in Höhe von 92 € orientiert sich an den Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Auch dieser An-

trag kann rückwirkend zum 05.01.2021 gestellt werden. Für den beantragten Zeitraum kann keine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz geltend gemacht werden.

Quellen: § 45 Abs. 3 und 5 SGB V: Krankengeld bei Erkrankung des Kindes

§ 56 Abs. 1 a des IfSG: Entschädigung

Zum Antrag auf Verdienstausschüttung:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/kinderkrankengeld/index.html, abgerufen am 12.02.2021. Dort wird auf die Pressemitteilung des Ministerium des Innern verwiesen.

Wie wird der Antrag auf Arbeitsbefreiung bzw. Sonderurlaub zur Kinderbetreuung gestellt?

Tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte stellen den Antrag auf Arbeitsbefreiung gemäß § 45 SGB V bzw. Sonderurlaub gemäß § 33 Abs. 1 FrUrIV auf dem Dienstweg über ihre Schulleitung bei der Bezirksregierung.

Für Bewilligung der Freistellung ist die Schulleitung verantwortlich, unabhängig davon, für wie viele Tage sie beantragt wird. Dem Antrag soll ein Attest über die Erkrankung des Kindes bzw. ein Nachweis über die Nicht-Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtung beigelegt werden. Dazu kann die bereits erwähnte Musterbescheinigung des Familienministeriums verwendet werden.

Die Personalrät*innen bei den Bezirksregierungen beraten Sie individuell bei der Antragsstellung und stehen Ihnen für Ihre Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerne zur Verfügung.

Quelle: § 4 Abs. 1 Nr. 4 ZustVO Schule NRW bzw. Nr. 3.1.6 des RdErl. v. 09.11.2018, vgl. BASS 10-32 Nr. 32

Dorothee Hartmann

Stellv. Vorsitzende Person im Personalrat Berufskolleg bei der Bezirksregierung Köln

Vorsicht beim Lernen auf Distanz!

Wie Missbrauchsfälle beim Online-Unterricht vermieden werden können.

Es ist schon eine Veränderung für uns alle, wenn wir uns vor dem geistigen Auge einmal anschauen, wie wir vor etwas über einem Jahr noch unterrichtet haben. Für die meisten von uns Lehrenden am Berufskolleg bestand unsere lehrende Tätigkeit darin, unsere Lerngruppen in Präsenzform zu unterrichten. Durch die pandemiebedingten Veränderungen des alltäglichen Unterrichtsgeschehens sind wir alle durch „neue“ Instrumente des Unterrichtens gefordert, unsere heterogenen Lerngruppen individuell im Lernstoff voranzubringen. Das eine Berufskolleg setzt dabei auf ein Lern-Managementsystem wie z.B. IServ oder Nerd1, die anderen BKs setzen auf Office365 oder auf Moodle. Durch die Verlagerung des Präsenzunterrichts, sowie die Verwendung der genannten Medien werden die Schülerinnen und Schüler vielfach auf interaktive Formate beschult, die es den Lehrkräften unmöglich machen, das Verhalten der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu bewerten, im Zusammenhang mit dem zu Stande kommen der einzelnen Leistungen. Keine Lehrkraft kann wirklich davon ausgehen, dass die Lerngruppe wirklich konstant, konzentriert und selbstständig die Aufgaben im Online-Unterricht bearbeitet.

Ein weiterer Aspekt, den ich hier in diesem Zusammenhang nennen möchte ist der, des Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkraft und Lerngruppe. Dadurch, dass jeder einzelne Lehrer/Lehrerin die Bereitschaft zeigt, seinen/ihren Unterricht in einer interaktiven Form für seine/ihrer Lerngruppe abzuhalten und dabei auf Instrumente zurückgreift, wie z.B. einen Messenger oder ein Videokonferenztool (Zoom, Iserv, Teams, LOGINEO Messenger



**Roland
Nickschus**

usw.) erfahren alle Seiten durch den Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel eine neue Gestaltung des Unterrichts, der kognitiv herausfordernd und fachadäquat zugleich ist. Es entstehen durch diese Neuerungen viele neue Herausforderungen für uns alle. Der Unterricht mittels Videokonferenz oder durch einen Messenger ist ein völlig anderer, den die meisten Lehrenden gewohnt sind. Im Gegensatz zu unseren Schülerinnen und Schülern, die zum Teil erstaunliche Kenntnisse mitbringen und uns Lehrende mit deren Verhalten während des Distanzunterrichts konfrontieren. So erhielten die Schulen von Seiten der Bezirksregierung Münster in den letzten Tagen eine Schulmail mit dem wichtigen Hinweis, dass bei der Bezirksregierung Münster als auch bei den hiesigen Polizeibehörden etliche Fälle bekannt geworden sind, „...bei denen Schülerinnen und Schüler im Rahmen des digitalen Distanzunterrichts Aufzeichnungen des Unterrichts angefertigt und diese anschließend – zum Teil bearbeitet – über Social-Media-Kanäle verbreitet haben.“ In diesen Fällen können wir Lehrende uns nicht schützen! Es geschieht völlig unbemerkt und stellt einen starken Vertrauensverlust gegenüber der Lerngruppe dar! Auch die Bezirksregierung Münster kommt zu diesem Schluss und sieht letztlich auch den „Schulfrieden“ in Gefahr. Ein solches Verhalten einzel-

ner Schülerinnen und Schüler bringt ggf. ordnungs-, straf- und/oder zivilrechtliche Konsequenzen mit sich, dies muss allen Beteiligten klar sein und sollte auch den Lerngruppen vor Beginn des Distanzunterrichts vermittelt werden. Das ist kein Spaß! Aus solch einem Vorgehen einzelner Schülerinnen und Schüler kann man nur Hinweise und Empfehlungen geben, um Handlungssicherheit im Umgang damit zu haben. In solchen Fällen sollen die Schülerinnen und Schüler ggf. die Erziehungsberechtigten präventiv auf die Tragweite und die möglichen Konsequenzen aufmerksam gemacht werden, die den meisten nicht präsent sind.

Neben pädagogischen Einflussmöglichkeiten können wir auch durch das Schulgesetz geregelte Maßnahmen (§53 SchulG NRW: Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen) ergreifen. Darüber hinaus können folgende Straftatbestände zum Tragen kommen (jeweils online abrufbar unter:

[https://www.gesetze-im-internet.de:](https://www.gesetze-im-internet.de)

- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§201 StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§201a StGB)
- Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§§22,33 KunstUrhG)

Besteht gegen einzelne Schülerinnen oder Schüler der Verdacht der Begehung einer der vorgenannten Straftaten, so sieht der Jugendkriminalitätserlass vom 19.11.2019 vor, dass in der Regel eine Benachrichtigung der Polizei oder Staatsanwaltschaft durch die Schulleitung

erfolgt (s. Nr. 4.2.2 lit. i) „Cybercrime“ des Jugendkriminalitätserlasses vom 19.11.2019; online abrufbar unter:

<https://bass.schul-welt.de/Stichwort/Ebene5?Ebene1=J&Ebene2=JU&Ebene3=Jugendkriminalit%C3%A4t&Ebene4=Bek%C3%A4mpfung+&f=1> <<https://bass.schul-welt.de/Stichwort/Ebene5?Ebene1=J&Ebene2=JU&Ebene3=Jugendkriminalit%C3%A4t&Ebene4=Bek%C3%A4mpfung+&f=1>>).

Die Polizeibehörden aus unserer Region weist darauf hin, dass sie allen Hinweisen nachgehen und zwar unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler. Auch gegen Schülerinnen und Schüler, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und somit strafrechtlich als schuldunfähig gelten, kann ein Strafverfahren eingeleitet werden.

Zu beachten ist ferner, dass durch derartige Verhaltensweisen auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche entstehen können, wobei hier insbesondere darauf hinzuweisen ist, dass man in der Regel bereits mit Vollendung des siebten Lebensjahres schadensersatzpflichtig ist (§ 828 BGB).

Hier sollten die Berufskollegs, dieses Thema in der Schule im Kontext der Medienkompetenzförderung aufgreifen und den einzelnen Lerngruppen hinsichtlich

der rechtlichen Tragweite und Bedeutung einer missbräuchlichen Nutzung der Video- und Audiokonferenzangebote sensibilisieren.

Hier wäre es Wünschenswert, wenn in jedem Berufskolleg ein einheitliches schulisches Konzept vorliegt, welches für jede Art von Distanzunterricht für alle Beteiligten störungsfrei definiert. Es reicht völlig aus, wenn man 10 Punkte klar definiert, wie der gemeinsame Distanzunterricht in den folgenden Bereichen strukturiert ist:

- allgemeine Rahmenbedingungen
- Ablauf und Struktur des Unterrichts
- soziales Verhalten
- Vertrauensaspekt, Vertraulichkeit, geschützter Lernbereich

Ein weiterer, im Zusammenhang mit der Nutzung von Video- und Audio-Tools zu berücksichtigender Aspekt betrifft die Anwesenheit von Personen, die nicht zum eigentlichen Adressatenkreis des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags gehören. Entscheidet das einzelne Berufskolleg im Rahmen des Distanzunterrichts Video- und Audiokonferenzsysteme einzusetzen, sollte sie mit den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten eine Nutzungsvereinbarung treffen, auf deren Grundlage die jeweiligen Konferenzsysteme genutzt werden (dürfen).

Eine Nutzungsvereinbarung für unsere Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg kann an dieser Stelle auch von Seiten der SV konzipiert werden, da an dieser Stelle die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gemeinsam daran arbeiten als auch auf einer SV-Sitzung dann für alle Beteiligten vorstellen können. So erhält man mehr Zustimmung für diese Vereinbarung und kann sie schneller verbindlich einsetzen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung sollten Erziehungsberechtigte darauf hingewiesen werden, dass die Teilnahme an dem Video-/Audiokonferenzsystem ausschließlich den jeweiligen Schülerinnen und Schülern gestattet und die häusliche Lernumgebung entsprechend zu gestalten ist. Für den digitalen Distanzunterricht gilt nichts anderes als für den Präsenzunterricht: Eltern dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden ihrer Kinder teilnehmen.

Wie Sie sehen können, liegt noch eine spannende Zeit vor uns. Nur wer sich gründlich mit allen Irrungen und Wirrungen des digitalen Distanzunterrichts auseinandersetzt hat, wird letztlich für alle Beteiligten ein gutes und stressfreies System schaffen.

Roland Nickschus
Mitglied des Hauptpersonalrats ■

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Engagieren Sie sich in unseren Ausschüssen und Arbeitskreisen.

Ausschüsse:

- Bildungspolitik
- Dienstrecht
- Lehrerbildung
- Pädagogik

Arbeitskreise:

- Landesstudentenkreise
- Junge Kolleginnen und Kollegen
- Fortbildung
- Gleichstellung

- Fachlehrer
- Sektion Grüne Berufe
- Hauswirtschaft
- Ruheständler

Kontakt: 0211 / 4912595 oder: info@vlbs.de (Geschäftsstelle)

Job mit Pultstatus und Familie: Gönn es Dir!

So oder so ähnlich hätte der Werbeslogan heißen können, mit dem das Land NRW vor wenigen Jahren in einer großen Werbeaktion um junge Menschen für den Lehrerberuf warb. Anstatt mit vermeintlicher Jugendsprache für diesen Beruf zu begeistern, hätte man mit etwas werben können, was der heutigen Generation angeblich sehr wichtig ist: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Manche nennen es auch Work-Life-Balance. Während erfolgreiche Unternehmen längst erkannt haben, dass sie bei der Suche nach gutem Personal mehr bieten müssen als ein gutes Gehalt, übersieht der Dienstherr die Dinge, mit denen er durchaus punkten könnte, z. B. die Elternzeit.

Halt, rufen sofort einige. Elternzeit gibt es überall, wie kann man damit werben? Explizit geht das sicher nicht, denn dann müsste offen gesagt, was in den Medien oft angeprangert, aber von der Gesellschaft stillschweigend toleriert wird: dass es nach wie vor überwiegend die Frauen sind, die ihre berufliche Laufbahn für die Familie aufgeben und so dem Mann ermöglichen, trotz Kindern Karriere zu machen. Im Prinzip kann man die Geschlechterrollen hier auch tauschen, das ändert aber nichts an der Problematik. Tatsache ist, dass es heute nur wenige Männer gibt, die für einen längeren Zeitraum in Elternzeit gehen und somit einen bedeutenden Teil der Care-Arbeit übernehmen. Allenfalls werden die zwei Monate Elternzeit genommen, für die es zusätzliches Elterngeld gibt.

Aber warum ist das so? Zum einen gibt es natürlich handfeste wirtschaftliche Gründe für diese Aufteilung, welchen die in 2015 in Kraft getretene Reform des



Ingo Wietfeld

Elterngeldes entgegen wirken soll. Diese belohnt die Arbeit beider Eltern in Teilzeit und damit die Aufteilung der Familienarbeit durch die Einführung der Partnerschaftsbonusmonate.

An dieser Stelle muss man einmal den Mut zur Ehrlichkeit haben: Der Beruf der Lehrerin und des Lehrers ist eine rühmliche Ausnahme, bietet er doch etwas, was auf dem Papier zwar überall so sein sollte, aber selten so ist: Es ist eine akademische Führungsposition, in der man ohne oder nur mit geringen Nachteilen für die berufliche Laufbahn in Elternzeit gehen kann und somit für die eigene Familie da sein kann.

Nicht nur wird die Inanspruchnahme der Elternzeit mittlerweile gesellschaftlich zunehmend akzeptiert, sie bedeutet darüber hinaus auch eine „familieninterne Fortbildung im Umgang mit (ganz) jungen Menschen“. Diese ist zwar weder notwendige noch hinreichende Bedingung für eine berufliche Karriere im Bildungswesen, aber sicher auch eine Bereicherung für das Berufsleben als Lehrerin oder Lehrer an einem Berufskolleg.

Allgemeines zur Elternzeit: Während der Elternzeit für Mütter und Väter ruhen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses, es bleibt jedoch bestehen. Geregelt wird die Elternzeit durch das Bundeselternteil- und Elterngeldgesetz¹. Für Beamtinnen und Beamte gilt zusätzlich die Freistellungs- und Urlaubsverordnung². Ein Anspruch auf Elternzeit besteht für jeden Elternteil unabhängig voneinander, auch gemeinsam, zur Betreuung und Erziehung seines Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Die Elternzeit kann auf drei Zeitabschnit-



Photo by Steven Van Loy on Unsplash

te aufgeteilt werden. Nach Absprache mit dem Dienstherrn können bis zu 24 Monate vom 3. Geburtstag bis zur Vollendung des 8. Lebensjahrs gelegt werden. Die Beantragung der Elternzeit hat spätestens sieben Wochen vor Beginn zu erfolgen, wenn sie sich auf die ersten drei Lebensjahre des Kindes bezieht. Geht es um Elternzeit zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr, ist die Elternzeit spätestens 13 Wochen im Voraus zu beantragen. Die Planung der Legung der Zeiträume der Elternzeit sollte möglichst frühzeitig mit der Schulleitung und ggf. mit der/dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter/in der Bezirksregierung offen abgesprochen werden, um eine reibungslose Durchführung aus den Perspektiven beider Seiten, Antragsteller/in und Dienstherr, gewährleisten zu können. Elternzeit wird nicht auf die maximale Höchstdauer von 15 Jahren der Beurlaubung aus familiären Gründen (LBG, § 64 Abs. 3) angerechnet.

Teilzeit in Elternzeit: Während der Elternzeit besteht die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten. Die sogenannte *Teilzeit in Elternzeit* kann, gegensätzlich zu einer Teilzeit aus anderen Gründen, unterhältig erfolgen und benötigt einen geringeren zeitlichen Vorlauf bei der Beantragung. Weiterhin kann unter Umständen ein monatlicher Zuschuss von 31€ zur privaten Krankenversicherung gewährt werden sowie nach Absprache mit dem Dienstherrn eine nachträgliche Erhöhung oder Verringerung der Stundenzahl erfolgen. Zu bedenken ist, dass während der

Elternzeit, auch bei Teilzeit in Elternzeit, keine Versetzung erfolgt. Eine Abordnung an eine andere Schule für *Teilzeit in Elternzeit* ist jedoch möglich.

Rückkehr aus der Elternzeit: Ist der beantragte Zeitraum für die Elternzeit unter- oder überjährig, so darf die Elternzeit bei Beamtinnen und Beamten nur mit sachgerechter Begründung unmittelbar vor den Schulferien enden bzw. nach den Ferien beginnen. Der Abstand soll der Länge der Ferien entsprechen. Am besten sprechen Sie vor der Beantragung mit Ihrer Schulleitung oder Ihrer/Ihrem Sachbearbeiter/in bei der Bezirksregierung über diese Vorgabe. In Fällen, in denen erkennbar kein Rechtsmissbrauch vorliegt, kann die Schulbehörde Abweichungen zulassen.

Wer weniger als ein Jahr vollständig in Elternzeit war, kehrt grundsätzlich an die bisherige Schule zurück.

Auf Wunsch ist seit 2019 bereits nach acht Monaten eine wohnortnahe Versetzung möglich. Das gilt auch in der Probezeit.

Wer Elternzeit und gleichzeitig Elterngeld/Elterngeld Plus in Anspruch nimmt, kann auf Wunsch nach Ablauf der gesamten Elternzeit an die bisherige Schule zurückkehren.

Doch wo Licht ist, ist auch Schatten, *Teilzeit in Elternzeit* betreffend. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist eine Rücksichtnahme der Schule auf die Mütter und Väter oft nur bedingt möglich, sodass

häufig eine lückenlose Betreuung des Nachwuchses durch die Eltern nicht erreicht werden kann, wenn die/der Partner/in zeitlich nicht sehr flexibel ist. Das liegt auch daran, dass in der Praxis eine Reduktion der Pflichtstunden aufgrund der festen Systemzeiten nicht mit gleichem Anteil zur Reduktion der Arbeitszeit führt und seitens der Schule eine gewisse Anpassungsfähigkeit bei der Erledigung der Dienstpflichten eingefordert werden muss. Eine externe Betreuungsmöglichkeit ist oft notwendig.

Nutzen Sie die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, die unser Beruf für Ihre Familie bietet. Wir als Ihre *vlbs*-Vertreterinnen und -vertreter im Personalrat vor Ort unterstützen und beraten Sie gerne. Bitte scheuen Sie nicht, uns anzusprechen, wenn es weiteren Beratungsbedarf gibt.

Für Sie im Personalrat Berufskolleg bei der Bezirksregierung Detmold

Ingo Wietfeld

Anmerkungen

1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG, Ausfertigungsdatum: 05.12.2006, neugefasst durch Bek. v. 27.01.2015 I 33

2 Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, BASS: 21-05 Nr. 11 Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrlV) – Sonderurlaub –; Anwendung auf Lehrerinnen und Lehrer, RdErl. d. Kultusministeriums v. 28.06.1988 (GABl. NW. S. 333)



Besuchen Sie uns auf facebook und diskutieren Sie mit: www.facebook.com/vlbs.nw





vlbs-Geschäftsstelle

Falls Sie Fragen haben sollten: ☎ 0211 4912595 · 📠 0211 4920182 · ✉ info@vlbs.de



Ihre Beratung vor Ort – Unser regionaler Service:

Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de	Ingo Wietfeld ☎ 02953 238743 ✉ wietfeld@vlbs.de	Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de

Themenkompetente Beratung:

Hochschule / Lehrerbedarf / Einstellungsaussichten	Lehrerausbildung	Einstellungen / Versetzungen	Seiteneinsteiger/innen	Schulrecht / ADO
Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Kirstin Bubke ✉ bubke@vlbs.de	Roland Nickschus ✉ nickschus@vlbs.de	Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Birgit Battenstein ☎ 0211 491259583 ✉ battenstein@vlbs.de
Dienstrecht / Beamtenrecht	Laufbahnrecht / Beför- derungen / Rechtsschutz	Tarifbeschäftigte / Höhergruppierungen	Fachlehrer/innen	Gleichstellung
Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Ralf Laarmanns ☎ 0211 4912595 ✉ laarmanns@vlbs.de	Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de Theo Horstkemper ☎ 02381 50281 ☎ 02381 9569772 ✉ horstkemper@vlbs.de	Frank Hoppen ☎ 01629274525 ✉ hoppen@vlbs.de Ulrich Plum ☎ 015772003954 ✉ plum@vlbs.de	Tedda Roosen ✉ roosen@vlbs.de
Beihilfe	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Betriebliches Ein- gliederungsmanagement	Schwerbehinderung	Fortbildung
Thomas Leder ☎ 02441 9948914 ✉ leder@vlbs.de Dieter Lambertz ☎ 02242 6316 ✉ dieter_lambertz@t-online.de	Manuela Soethe ☎ 0173 2644515 ✉ soethe@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Birgit Klammer ☎ 0211 475-4050 ☎ 0211 8756 5103 1516 ✉ birgit.klammer@brd.nrw.de	Katrin Vielhaber ✉ vielhaber@vlbs.de
Versorgungslücke / Pensionierung / Versorgung	AK Grüne Berufe	AK Hauswirtschaft		
Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Carsten Lindner ☎ 02366 564314 ✉ lindner@vlbs.de	Karola Petry ✉ petry@vlbs.de	

Arbeitskreis Junger Kolleginnen und Kollegen – ajk

Referendarkreis	Sprecher des ajk	Studentenkreis
✉ referendariat@vlbs.de	Joachim Pütz ☎ 0176 39122733 ✉ ajk@vlbs.de	✉ studium@vlbs.de

vlbs-Mitglied im Ruhestand? Hier sind Ihre Ansprechpartner!

Berufene Vertreter für Mitglieder im Ruhestand der vlbs-Bezirksverbände

BV Arnsberg	BV Detmold	BV Düsseldorf
Ludger Erwig ☎ 0231 33896221 ✉ ludgererwig@gmx.de	Johannes Fährnich ☎ 05272 8771 ✉ johannes.faeahnrich@arcor.de	Heinz Gottmann ☎ 0201 45849938 ✉ heinz.gottmann@t-online.de
BV Köln	BV Münster	LV NRW
Jochen Kuhs ☎ 0221 16870823 ✉ kuhs@vlbs.de	Gerd Stolle ☎ 02556 7828 ✉ gerdstolle@web.de	Wilhelm Schröder ✉ SHDvlbs@web.de

Unser Angebot für Sie

Informieren Sie sich! Schreiben Sie uns!
Rufen Sie unsere Fachleute an!
Kontaktadressen finden Sie auf der Innenseite.

Aktuelle Informationen auch unter:
www.vlbs.de | info@vlbs.de



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NRW e.V.